



Landesvorstand der bfg in Nürnberg: Harte, aber faire Debatte mit Finanzminister Albert Füracker

Der Landesvorstand der Bayerischen Finanzgewerkschaft bfg hat Mitte März zwei Tage in Nürnberg getagt. Die Sitzung fand in einer für die bayerische Finanzverwaltung schwierigen Zeit statt. Die verschobene Bezügeanpassung, anhaltende IT-Probleme, hohe Arbeitsbelastung in den Ämtern, die Diskussion um die amtsangemessene Alimentation und die weitere Umsetzung der Strukturreform prägen derzeit die Lage.

Höhepunkt der Tagung war der Besuch von Finanzminister Albert Füracker, der von Dr. Nicole Lang (Abteilungsleiterin Personal), Norbert

Rossmeißl (Abteilungsleiter Steuer), Dr. Arnd Weißgerber (Referatsleiter Personal), Hans-Jürgen Rosenlehner (Referatsleiter Organisation) und seiner Büroleiterin Andrea Haberstumpf-Hermann begleitet wurde. Der Minister stellte sich mehr als zwei Stunden der Diskussion mit den Mitgliedern des Landesvorstands. Schon zur Begrüßung machte bfg-Landesvorsitzender Gerhard Wipijewski deutlich, dass es kein routinemäßiger Austausch werden würde. Mit Blick auf die angespannte Situation sagte er an den Minister gewandt: „Sie haben sich in die Höhle des Löwen gewagt. Sie stellen sich – das rechnen wir Ihnen hoch an.“

Füracker verweist auf Verantwortung für den Gesamthaushalt

Auch Finanzminister Füracker redete nicht lange um den heißen Brei herum. Er machte deutlich, ihm sei bewusst, dass die jüngsten Maßnahmen der Staatsregierung nicht auf Zustimmung gestoßen seien. Er verwies auf seine acht Jahre im Amt, auf gute und schwierige Zeiten und darauf, dass es gerade jetzt darauf ankomme, im Gespräch zu bleiben und sich mit Respekt zu begegnen.

Füracker stellte seine Argumentation in einen größeren Zusammenhang. Als Finanzminister trage er

Fortsetzung nächste Seite

BEAMTENBESOLDUNG

SPD und GRÜNE mit Anträgen im Landtag

Seite 9

MUTIG VORAN

Teil 3 der Reihe zum Motto der bfg für die Personalratswahlen

Seite 12



**GEMEINSAM
MENSCHLICH
MUTIG VORAN**

Verantwortung nicht nur für einen einzelnen Verwaltungsbereich, sondern für den Staatshaushalt insgesamt und damit auch für die Stabilität des Gemeinwesens. Gerade in einer Zeit wachsender Fliehkräfte, zunehmender Bürokratiekritik und härter werdender Debatten über den öffentlichen Dienst, über Beamtenstatus, Krankenversicherung, Renten und Pensionen sei diese Verantwortung besonders groß.

Damit sprach er einen Punkt an, der auch in der Diskussion große Bedeutung hatte. Denn die Beschäftigten in der Finanzverwaltung erleben sehr genau, wenn die Arbeit des öffentlichen Dienstes zunehmend unter Rechtfertigungsdruck gerät und zugleich grundlegende Fragen des Berufsbeamtentums immer häufiger öffentlich infrage gestellt werden. Dass der Minister diese Entwicklung ausdrücklich benannte und erklärte, immer wieder für den öffentlichen Dienst und den Beamtenstatus eintreten zu wollen, wurde aufmerksam registriert.

Bezügeanpassung bleibt zentraler Streitpunkt

Vor diesem Hintergrund verteidigte Füracker auch die Verschiebung der Bezügeanpassung. Bayern müsse zukunftsfähig bleiben, eine hohe Investitionsquote sichern und könne nicht dauerhaft auf Rücklagen zurückgreifen. Für das Zustandekommen des Haushalts seien erneut Milliardenbeträge aus der Rücklage erforderlich gewesen. Die Belastungen müssen

ten nun auf breite Schultern verteilt werden. Der bayerische öffentliche Dienst sei durch die Verschiebung der Bezügeanpassung mit rund 600 Millionen Euro betroffen. Er wolle das nicht kleinreden, halte die Maßnahme aber für unausweichlich.

Zugleich verwies Füracker darauf, dass Bayern bei Besoldung und Sonderzahlung im Vergleich mit anderen Ländern weiterhin besser dastehe. Andere Länder nähmen Anpassungen zum Teil auch deshalb vor, weil sie aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben stärker unter Druck stünden. Bayern sehe sich hier in einer anderen Lage.

Gerade an diesem Punkt zeigte sich jedoch, wie groß die Differenzen weiterhin sind. In der Diskussion wurde deutlich gemacht, dass die Frage nicht allein haushaltspolitisch bewertet werden kann. Wenn die Beschäftigten in den Ämtern bereits unter hoher Belastung arbeiten, wenn zusätzliche Anforderungen auflaufen und Entlastungen vielfach ausbleiben, dann bleibt die Verschiebung der Anpassung ein schwer vermittelbarer Einschnitt. Vor allem vor dem Hintergrund des „schmerzhaft maßvollen“ Abschlusses wurde dieser Punkt kritisch angesprochen. Ein Einlenken des Ministers war hier allerdings nicht zu erkennen.

Arbeitsbelastung rückt in den Mittelpunkt

Breiten Raum nahm die konkrete Situation in der Bayerischen Finanzverwaltung ein. Dabei ging es vor al-

lem um die Arbeitsbelastung in den Ämtern. Füracker räumte ein, dass viel davon abhängen werde, ob bei der maschinellen Fallbearbeitung weitere Fortschritte erzielt werden könnten. Die derzeitige Autofallquote von 17 Prozent stelle zwar eine Entlastung dar, reiche aber bei weitem noch nicht aus.

Er setze deshalb auf weitere Fortschritte und auf mehr Künstliche Intelligenz. Zugleich formulierte er einen Satz, der in der Diskussion besondere Aufmerksamkeit fand: „Auch wenn derzeit viel von KI und Digitalisierung die Rede ist, werden wir in Zukunft weiter Menschen brauchen.“

Gerade darin lag ein zentraler Punkt der Aussprache. Denn in den Dienststellen ist längst spürbar, dass Digitalisierung und Automatisierung nicht automatisch Entlastung bedeuten. Wo Verfahren nicht stabil laufen, zusätzliche Prüfungen nötig werden oder Entlastung nur auf dem Papier sichtbar ist, bleibt die Mehrarbeit bei den Kolleginnen und Kollegen hängen. Die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung wird sich deshalb nicht allein an technischen Möglichkeiten entscheiden, sondern auch daran, ob die tatsächliche Arbeitsmenge noch bewältigt werden kann.

IT-Probleme prägen den Alltag in den Ämtern

Ebenso intensiv wurde über die Probleme mit der IT gesprochen. Füracker erklärte, diese Schwierigkeiten seien ihm bewusst. In der IT werde keine schlechte Arbeit geleistet,

INHALT

- S. 4** Bericht aus dem HPR

- S. 8** ORH-Jahresbericht 2026

- S. 9** Beamtenbesoldung: SPD und GRÜNE mit Anträgen im Landtag

- S. 10** Technik in den Außendiensten

- S. 11** BBB-Delegiertentag

- S. 15** FAQ Krankenhausdirektabrechnung

- S. 18** bfg-Jugend

- S. 22** Aus den Ortsverbänden

IMPRESSUM

Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de

Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft

Redaktionsleiterin: Nina Gürster

Redaktion: Birgit Fuchs, Nina Gürster, Thomas Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski

Layout und Gestaltung: Thomas Wagner, Jana Patzak

Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.

Qualität vor Schnelligkeit!

Text: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender

Der Begriff „Reform“ war in den frühen 2000er Jahren so überstrapaziert worden, dass man ihn selbst bei der größten aller Reformen vermieden hat: anstatt einer Dienstrechtsreform trat am 1. Januar 2011 nach mehrjährigen Vorarbeiten das Neue Dienstrecht Bayern in Kraft. Ähnlich verhält es sich nun mit der Finanzämter-Strukturoptimierung, die die Landkarte der Steuerverwaltung in Bayern stärker verändern wird als die Gebietsreform 1972. – Damals wurde die Zahl der 164 Finanzämter etwa halbiert, jetzt sollen aus den 75, die es 2025 neben dem Finanzamt München noch gab, in den nächsten Jahren etwa 20 werden.

Bevor Finanzminister Füracker am 5. Mai vorigen Jahres bei der Amtsleitertagung die „Strukturoptimierung“ angekündigt hat, war seit März 2025 an ihren Grundzügen gearbeitet worden. Seit dem 1. Januar 2026 bestehen rechtlich in Mittelfranken nur noch drei Finanzämter.

Voraussetzung für die Reform war von vornherein eine Vollausstattung aller beteiligten Dienststellen mit SINA-Laptops und die Einführung von IKONOS, damit eine standortübergreifende Zusammenarbeit möglich ist. Bei der Vorstellung der Reform gegenüber den Amtsleitern sprach der Minister außerdem davon Voll-Finanzämter zu schaffen und vom Ziel, dass jede Aufgabe von jeder „Dienststelle“ aus erledigt werden könne. – Das Konzept des neuen Finanzamts beinhaltet damit nicht nur ein zeitgemäßes Kommunikationssystem, sondern auch den standortübergreifenden Zugriff auf Steuerfälle.

Wagt man sich heute, also ein Jahr nach Beginn des Prozesses, an eine Bestandsaufnahme, kann man hinter die Laptop-Ausstattung einen Haken machen. Auch tausend organisatorische Fragen sind geklärt und die Organisationsmaßnahmen auf einem guten Weg. Dagegen fehlt es an einigen der Grundvoraussetzungen für die Reform. So wird es frühestens im Herbst möglich sein, dass das Finanzamt Mittelfranken-Ost die Aufgaben, die es als Erbe des Finanzamts Erlangen für den Finanzamtsbezirk Forchheim erbringt, nach Oberfranken abgeben kann. Und die Aufgabenbereinigung zwischen dem Finanzamt Nürnberg und dem Finanzamt Mittelfranken-Ost hinsichtlich der seit Jahrzehnten für die Finanzämter Schwabach, Hilpoltstein und Hersbruck übernommenen Aufgaben wird noch sehr viel länger auf sich warten lassen.

Noch gravierender ist, dass es an jedem der neuen Finanzämter weiterhin die IT-Plattformen der bisherigen Ämter gibt und deshalb bis auf Weiteres jedes Arbeiten an einem Steuerfall eines anderen Standortes eine aufwendige

zusätzliche Anmeldung als „Fremdfinanzamt“ erfordert. Die erste „Plattformkonsolidierung“ wird erst zum Ende des Jahres erfolgen.

Auch der Einsatz von IKONOS steht noch aus. Er ist für die nächsten Wochen geplant und darf mit Spannung erwartet werden, weil die bald zweijährigen Erprobungen uneinheitliche Erfahrungen gezeitigt haben. Wie stabil also wird das Verfahren an den neuen Großfinanzämtern sein?

Damit bestehen in Mittelfranken bisher leider noch nicht einmal die Grundvoraussetzungen für ein Arbeiten, wie es die Reform ermöglichen soll.

Nun gibt es aber Überlegungen, trotzdem ganz schnell die nächsten Regionen anzugehen.

Ich kann davor nur warnen!

Für die bfg war immer klar, dass man die Reform erst dann ausweiten kann, wenn in Mittelfranken positive Erfahrungen vorliegen. Davon kann aber bisher mangels IKONOS, einheitlicher IT-Plattform und der erforderlichen Fallabgaben nicht die Rede sein. Dem Minister ist zu raten, auch nicht auf diejenigen zu hören, die ihm suggerieren, die ganze Steuerverwaltung warte sehnlichst auf diese Reform. Das ist nicht so! Nein, dies ist eine Reform, die uns in die Lage versetzen wird, kommende Herausforderungen wie einen noch sehr viel schlechteren Personalstand oder den Wegfall von Massentätigkeiten unter Erhalt der Standorte besser in den Griff zu bekommen und dazu mittelfristig auch unsere IT-Landschaft zu vereinheitlichen und zu stabilisieren.

Um den heutigen Herausforderungen zu begegnen, bräuchte es eine Reform dieser Dimension aber nicht! Und um die gegenwärtigen schier grenzenlosen IT-Probleme zu beheben, würde es wohl auch mehr helfen, sich auf weniger Projekte zu konzentrieren, als – ganz nebenbei! – die IT-Landschaft der ganzen Verwaltung zu verändern! Ganz nebenbei, weil die Beschäftigten unserer IuK mit dem Normalbetrieb und den „normalen“ Projekten mehr als voll ausgelastet wären.

Deshalb sind wir mit dieser „Strukturoptimierung“ eigentlich in der komfortablen Lage, dass uns nichts drängt, wir vielmehr die Reform Schritt für Schritt entwickeln könnten. Oder, wie es Finanzminister Albert Füracker vor einem Jahr bei der Amtsleitertagung gesagt hat: es gehe um Qualität vor Schnelligkeit!

Das über vier Jahre entwickelte Neue Dienstrecht Bayern wurde später übrigens zum besten deutschen Gesetz gekürt ...

BERICHT AUS DEM HPR

von David Dietz



Zulassungsverfahren zur Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Steuer

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat beabsichtigt, in den Jahren 2026 bis 2028 mehrere Beamtinnen und Beamte der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Steuer mit Einstieg in der ersten Qualifikationsebene zur Ausbildungsqualifizierung zuzulassen. Die Ausbildungsqualifizierung richtet sich nach den Bestimmungen des Leistungslaufbahngesetzes (LlbG). Nach Art. 37 LlbG kommt zur Ausbildungsqualifizierung nur in Betracht, wer sich bei einem Einstieg in der ersten Qualifikationsebene in einer Dienstzeit von mindestens zwei Jahren nach Erwerb der dafür notwendigen Qualifikation bewährt hat und in der nach Art. 56 Abs. 4 LlbG verwendbaren periodischen Beurteilung eine positive Feststellung gemäß Art. 58 Abs. 5 Nr. 1 LlbG erhalten hat, sowie nach dem Ergebnis des Zulassungsverfahrens erkennen lässt, dass er den Anforderungen in der neuen Qualifikationsebene gewachsen sein wird. Das Zulassungsverfahren 2026 wird am 6. Mai 2026 vom Bayerischen Landesamt für Steuern durchgeführt.

Prüfungsort ist voraussichtlich das

Bayerische Landesamt für Steuern – Dienststelle Nürnberg. Das Zulassungsverfahren hat Gültigkeit für die Zulassung zur Ausbildungsqualifizierung in den Jahren 2026 bis 2028. Das nächste Zulassungsverfahren wird voraussichtlich im Jahre 2029 durchgeführt werden.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – BEM-Mitteilung 2025

Das Finanzministerium hat dem Hauptpersonalrat die Anzahl an BEM-Fällen für das Jahr 2025 vorgelegt. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ist gesetzlich verankert und dient als grundsätzlich eigenständiges Verfahren vorrangig der Überwindung bereits bestehender sowie der Vorbeugung erneuter Arbeitsunfähigkeiten. Ein BEM-Verfahren wurde im Kalenderjahr 2025 insgesamt 3.404 Beschäftigten angeboten. In rund 16 Prozent der Fälle (entsprechend Vorjahr) konnte das Verfahren erfolgreich abgeschlossen werden, während rund 69 Prozent der betroffenen Beschäftigten bereits im Voraus auf die Durchführung eines BEM-Verfahrens verzichteten. Dieser weiterhin hohe Anteil an Fällen, in denen das BEM-Angebot von den Beschäftigten von vornherein abgelehnt wurde, ist geringfügig im Vergleich zum Anteil im Jahr 2024 (rund 71 Prozent) gesunken. Grund für den Verzicht auf ein BEM-Verfahren ist

oftmals der aus Sicht der Betroffenen fehlende dienstliche Bezug der Fehlzeiten. Nicht jede Erkrankung bzw. vorübergehende Arbeitsunfähigkeit lässt die Unterstützung durch ein BEM-Verfahren beim Wiedereinstieg erforderlich werden (z.B. Beinbruch, etc.). Insgesamt ist die Anzahl der BEM-Fälle im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat geringfügig um 61 Fälle auf 3.404 gesunken (Vorjahr: 3.465). Auch in den einzelnen Bereichen sind keine besonderen Entwicklungen oder Auffälligkeiten zu erkennen und wurden auch nicht gemeldet.

Künftiges Auslaufen des kostenfreien Ladens von E-Fahrzeugen durch Beschäftigte und Besucher staatlicher Dienststellen

Mit dem am 10. Dezember 2025 in den Landtag eingebrachten Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026/2027 ist der Wegfall der Ermächtigung zur Möglichkeit kostenfreien Ladens von Elektro- und Hybridfahrzeugen durch Beschäftigte und Besucher staatlicher Dienststellen vorgesehen. Die Ermächtigung wurde erstmals in Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 aufgenommen und gilt bis zum Haushaltsgesetz 2024/2025 fort. Im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß Art. 78 Abs. 4 der Bayerischen Verfassung sowie Art. 5 Abs. 1 der Bay-

erischen Haushaltsordnung (BayHO) führt die Staatsregierung für den Fall, dass der Staatshaushalt nicht rechtzeitig verabschiedet wird, den Haushalt zunächst nach dem Haushaltsplan des Vorjahres weiter. Auf dieser Grundlage kann die Ermächtigung zur Möglichkeit kostenfreien Ladens von Elektro- und Hybridfahrzeugen durch Beschäftigte und Besucher staatlicher Dienststellen längstens bis zur Bekanntmachung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 übergangsweise angewendet werden. Im Hinblick auf die generell restriktive Bewirtschaftungspraxis während der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung, die sich unter anderem aus der Bay-VorHWF 2026 ergibt, ist die Nutzung der Ermächtigung auf den nötigen Zeitraum zu beschränken, der für die staatlichen Dienststellen erforderlich ist, um sich auf die neue Situation einzustellen und die erforderlichen Schritte zur Umstellung auf die künftig kostenpflichtige Abrechnung des Ladens von privaten Elektro- und Hybridfahrzeugen umzusetzen.

Hierbei stehen verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl, wie bei den zur Verfügung stehenden Ladesäulen

von Beschäftigten und Behördenbesuchern eine Kostenerstattung für das Aufladen von E-Fahrzeugen verlangt werden kann. Dazu zählen insbesondere: Das Laden gegen Abrechnung des entnommenen Stroms pro kWh, das Laden gegen Zahlung einer Pauschale oder die Übertragung des Betriebes der Ladeinfrastruktur auf einen externen Dienstleister.

Verlagerung der Bewertungsstellen an das Grundsteuer-Finanzamt Zwiesel mit ASt Viechtach

Im Rahmen der Heimatstrategie wird ab dem Jahr 2025 eine sukzessive Verlagerung der bayerischen Bewertungsstellen (mit Ausnahme der Bewertungsstelle Höchstädt des FA München) an das Grundsteuer-Finanzamt Zwiesel mit ASt Viechtach durchgeführt. Der Auf- und Ausbau des Grundsteuerfinanzamtes in Zwiesel und Viechtach erfolgt stufenweise. Die Verlagerungsstufen 1 bis 5 werden ab 2025 bis 2030 durchgeführt. Im Endausbau sollen 300 Arbeitsplätze auf beide Standorte verteilt sein. Nach erfolgreicher

Pilotierung im Jahr 2024 und der Verlagerung in Stufe 1 im Herbst 2025 schlägt das LfSt für die Stufe 2 im Herbst 2026 die Finanzämter FA Mittelfranken-West mit den Standorten Fürth, Gunzenhausen und Uffenheim (Standort Ansbach bereits in Stufe 1 enthalten), FA Kempten-Immenstadt für den 1. Oktober 2026, die Finanzämter Nürnberg, Amberg und Eggenfelden für den 1. November 2026 und die Finanzämter Mittelfranken-Ost und Kaufbeuren vor. Die Auswahl der Finanzämter fiel aufgrund der Strukturoptimierung der Finanzämter in Mittelfranken auf die mittelfränkischen Finanzämter und aufgrund bestehender Raumpengpässe auf das Finanzamt Kempten-Immenstadt. Die Bearbeitung der Erbschaftsteuererklärungen soll beschleunigt werden. Die Finanzämter Amberg, Eggenfelden und Kaufbeuren wurden aufgrund guter Statistikergebnisse ausgewählt. Freiwerdendes Personal der QE 2 kann bei diesen Ämtern vorrangig den Erbschaftsteuerstellen zu Gute kommen. Die weiteren Stufen 3 – 5 werden zu gegebener Zeit vom LfSt evaluiert und mit besonderem Bericht beantragt.



Melde dich jetzt an und komm ins Team der bfg!

QR Code zur USC-Website – gleich anmelden & starten:



Fit & Gesund durch das Jahr 2026

man müsse aber besser – vor allem stabiler – werden. Er verwies in diesem Zusammenhang auch auf den engen Austausch mit der bfg und erinnerte an das Gespräch im Oktober, in dem die aktuellen Problemstellungen bereits intensiv erörtert worden seien.

Angesichts dieser Lage habe er sich entschlossen, das IT-Budget nochmals deutlich aufzustocken. Nach seinen Angaben steigt es im Haushaltsjahr 2026 um 120 Prozent auf 237 Millionen Euro, im Haushaltsjahr 2027 nochmals um 75 Prozent auf 340 Millionen Euro. Dabei könne Bayern auch auf Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes zurückgreifen.

In Nürnberg wurde aber ebenso deutlich, dass sich die Lage in den Ämtern nicht an Haushaltsansätzen misst, sondern daran, ob die Technik im Alltag verlässlich funktioniert. Gerade hier wurden die Probleme aus der Praxis ausführlich geschildert: Aufgaben bleiben liegen, Arbeitszeit geht verloren, Verfahren laufen nicht stabil, zusätzlicher Aufwand muss vor Ort aufgefangen werden. Besonders die Pilotierung des BIENE-Verfahrens wurde eingehend und kritisch diskutiert. Dabei zeigte sich sehr konkret, wie groß die Kluft zwischen technischen Erwartungen und den Erfahrungen in der Praxis derzeit noch ist.

Alimentation ist nicht nur eine Rechtsfrage

Ein weiteres Thema war die amtsan-gemessene Alimentation. Füracker räumte ein, dass auch Bayern durch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vor Herausforderungen gestellt werde. Die vorletzte Entscheidung habe noch aus dem Jahr 2020 gestammt, das Gericht habe seine Maßstäbe innerhalb weniger Jahre erneut deutlich weiterentwickelt. Bayern gehe den- noch davon aus, die verfassungsrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

In der Diskussion wurde jedoch deutlich, dass sich diese Frage nicht auf eine juristische Bewertung reduzieren lässt. Die Debatte um Alimentation, Besoldung und Versorgung berührt den Kern dessen, was den öffentlichen Dienst attraktiv, verlässlich und konkurrenzfähig macht. Gerade in einer Zeit, in der zugleich über Beamtenstatus, Pensionen und Krankenversicherung diskutiert wird,

kommt diesen Fragen besondere Bedeutung zu. Wer qualifizierten Nachwuchs gewinnen und erfahrene Kräfte halten will, wird dabei nicht allein auf formale Rechtspositionen verweisen können.

Strukturreform bleibt eines der großen Zukunftsthemen

Breiten Raum nahm auch die Strukturreform der Finanzämter ein. Füracker stellte deren Notwendigkeit erneut heraus. Die Steuerverwaltung müsse so aufgestellt werden, dass sie den künftigen Herausforderungen gewachsen sei. Wichtig sei ihm dabei eine Reform aus der Steuerverwaltung heraus. „Reformen à la McKinsey sind nicht das, was ich will.“ Niemandem sei geholfen, wenn von außen eine Reform aufgezwungen werde. Man müsse vor die Welle kommen und die Veränderung selbst gestalten.

Zugleich betonte der Minister die Einbindung von bfg und Personalvertretungen. „Wir wollen das mit euch

zusammen machen.“ In Richtung von Gerhard Wipijewski sagte er zudem, dessen Vorschläge seien wichtig. Man werde nicht überall einer Meinung sein, der Austausch bleibe aber notwendig. Füracker hob in diesem Zusammenhang auch hervor, dass Wipijewski rund 800 Stellenhebungen – zum Teil auch Mehrfachhebungen – „hereinverhandelt“ habe, was in der Wirkung zu mehr als 1.100 zusätzlichen Beförderungen führe.

Mit Mittelfranken sei zum 1. Januar 2026 der Start gemacht worden. Wenn es nach ihm ginge, solle eine Ausweitung möglichst früh kommen. Aktuell plane er eine Ausweitung zum 1. Januar 2027, ohne sich auf Region oder Zahl festzulegen.

Gerade an diesem Thema wurde die Linie der Diskussion besonders deutlich. Es ging nicht um ein schlichtes Ja oder Nein zur Reform, sondern um die Frage, unter welchen Voraussetzungen sie tragfähig umgesetzt werden kann. Wenn IT-Probleme, hohe Belastung und organisa-

DSTG-Bundesvorsitzender Florian Köbler beim bfg-Landesvorstand: Starker Auftakt und klare Botschaften aus Berlin

Gleich am ersten Tag der Sitzung des Landesvorstands konnte die bfg mit einem besonderen Gast starten. Mit Florian Köbler war der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) vor Ort – und nahm sich bewusst Zeit für den intensiven Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen seiner Heimatgewerkschaft bfg. In seinem Bericht gab Köbler einen umfassenden Einblick in die Arbeit der DSTG auf Bundesebene. Er machte deutlich, vor welchen Herausforderungen die Steuerverwaltung aktuell steht: KI und Digitalisierung, Fachkräftemangel und steigende Anforderungen erfordern klare Strategien und ein entschlossenes gemeinsames Handeln. Dabei wurde auch sichtbar, wie stark sich die DSTG auf Bundesebene einbringt – sei es in Gesprächen im Bundesministerium der Finanzen oder mit eigenen Konzepten zur Weiterentwicklung der Steuerverwaltung. Ein zentrales Thema war die Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug. Köbler stellte in diesem Zusammenhang Ansätze wie die TAX GUARD-Strategie und das SAFE-System vor, das durch Echtzeit-Analysen verdächtige Transaktionen frühzeitig erkennt und so Steuerausfälle bereits im Entstehen verhindert. Besonders wichtig war ihm dabei der direkte Draht zur Basis. Die Ergebnisse der großen DSTG-Beschäftigtenbe-



fragung zeigen deutlich, wo der Schuh drückt – und liefern zugleich eine wichtige Grundlage für die gewerkschaftliche Arbeit auf Bundesebene.

Ein besonderes Lob aus den Reihen des Landesvorstands gab es zudem für das neue DSTG-Magazin, das in moderner und ansprechender Form zentrale Themen der Steuerverwaltung aufgreift und die Arbeit der Gewerkschaft sichtbar macht.

torische Brüche den Alltag bereits prägen, wächst in den Ämtern die Sorge, dass zusätzliche Strukturveränderungen vor allem neuen Druck erzeugen. Deshalb wurde betont, dass Reformschritte ein belastbares Fundament brauchen. Standortübergreifendes Arbeiten kann nur funktionieren, wenn mit IKONOS auch die nötigen Kommunikationswege verlässlich bereitstehen. Die Pilotierung in Mittelfranken hat gezeigt, dass dabei Probleme auftreten, die zuvor deutlich geringer eingeschätzt worden waren. Wipijewski nannte als Beispiel die Erschwernisse durch unterschiedliche Plattformen, die beim standortübergreifenden Arbeiten teils zusätzliche Anmeldungen über das „Fremdfinanzamt“ erforderlich machen.

Kritische Wortmeldungen aus dem Landesvorstand

Im Anschluss stellte sich der Minister über eine Stunde den zum Teil sehr kritischen Wortmeldungen aus dem Landesvorstand. Dabei ging es erneut um die verzögerte Besoldungsanpassung, um die Probleme mit der IT, um das Verfahren BIENE, um die Erfahrungen aus der Praxis und um die Alimentation. Die Diskussion verlief offen, deutlich und an mehreren Stellen kontrovers. Den kritischen Punkten wurde nicht ausgewichen.

Gerhard Wipijewski brachte die Erwartung der Beschäftigten an diesem Nachmittag auf den Punkt: „Wer den Kolleginnen und Kollegen in dieser Lage zusätzliche Lasten zumutet, muss sich auch an der Wirklichkeit in den Ämtern messen lassen.“ Genau darum ging es in Nürnberg immer wieder: um die konkreten Folgen politischer Entscheidungen für die Menschen, die diese Verwaltung tragen.

Offene Debatte, klare Differenzen

So bleibt von der Sitzung vor allem, dass der Minister sich der Diskussion gestellt hat. Er hat schwierige Punkte nicht umgangen, Probleme eingeräumt und seine Entscheidungen verteidigt. Zugleich wurde deutlich, dass es in der Frage der Bezügeanpassung weiter erhebliche Differenzen gibt.

Gerade deshalb war das Treffen in Nürnberg wichtig. Es war eine in-



tensive und streckenweise harte Debatte über die Lage der Bayerischen Finanzverwaltung und ihrer Beschäftigten. Dass sich der Minister dafür in

die „Höhle des Löwen“ wagte, war ein starkes Signal. Dass die offenen Konflikte damit nicht erledigt sind, wurde ebenso deutlich.



Mit Bernhard Lechner wurde nun auch im Landesvorstand der bfg ein langjähriger Vertreter der Staatsfinanz verabschiedet. Bereits im vergangenen Herbst hatte er mit dem Wechsel in die Freistellungsphase der Altersteilzeit den Vorsitz des Gesamtpersonalrats beim Landesamt für Finanzen sowie sein Mandat im Hauptpersonalrat abgegeben. Über viele Jahre hat er die Interessen der Kolleginnen und Kollegen mit großer Verlässlichkeit, Erfahrung und Augenmaß vertreten und die Arbeit der bfg wesentlich mitgeprägt. Zu seiner Nachfolgerin als Vertreterin der Staatsfinanz im Landesvorstand wurde Vanessa Winter von der Dienststelle Bayreuth des Landesamts für Finanzen gewählt.

ORH-Jahresbericht 2026

Am 24. März legte Hei-drun Piwernetz, die Präsidentin des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH), Landtag und Staatsregierung ihren Jahresbericht 2026 vor. Der ORH fordert angesichts des enormen Stellenzuwachses und des seit 2015 deutlich gestiegenen Haushaltsvolumens eine umfassende Aufgabenkritik.

Stellenaufwuchs

Der ORH beklagt, dass in den Jahren 2015 bis 2024 fast 40.000 Stellen in der Staatsverwaltung neu geschaffen worden sind und weist darauf hin, es ergäbe sich sogar ein Zuwachs von 45.500, rechne man auch die 2025 bis 2027 geplanten Stellen hinzu.

Damit schließt der ORH an die wiederholte Darstellung der bfg an, wonach binnen 15 Jahren 48.000 neue Beamten-, Richter- und Arbeitnehmerstellen geschaffen worden sind, beinahe alle allerdings in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Sicherheit.

Wenn der ORH in seiner Pressemitteilung von „fast 40.000 Stellen in der Staatsverwaltung“ schreibt, dann ist das aber zumindest missverständlich. Denn die wenigsten davon betreffen tatsächlich die Verwaltung! Wenngleich selbst die Finanzämter im Bericht für diese 10 Jahre mit einem Plus von 1.330 oder 7,4 % aufgeführt sind. Diese Zahl enthält jedoch auch die Anwärterstellen, die man bei einer internen Ausbildung zwingend benötigt, um den Personalstand halten oder ausbauen zu können. Allein 560 der 1.330 Stellen sind solche Stellen für „Beamte auf Widerruf“. Wie nötig sie waren und wie gering doch ihr Erfolg, zeigt die Ist-Besetzung der Finanzämter (die der ORH nicht veröffentlicht hat): die konnte von 14.822 Beamten und Arbeitnehmern (MAK) am 1.1.2015 in 10 Jahren gerade einmal um 280 auf 15.102 MAK am 1.1.2025 gesteigert werden!

Aufgabenkritik

Der ORH fordert, diese Entwicklung zu stoppen. Der Staat sollte sich wieder auf seine Kernaufgaben kon-

zentrieren. Dazu sei eine umfassende Aufgabenkritik notwendig.

Die Anmerkung der bfg hierzu: man sollte aber auch bedenken, dass Bayern in diesen 10 Jahren um eine halbe Million Einwohner gewachsen ist und etwa bei den Finanzämtern die Zahl der Steuerfälle binnen 15 Jahren um rund 40 % zugenommen hat. Von der Grundsteuerreform und den Folgen der Pandemie (bis heute!) ganz zu schweigen.

Digitalisierung

Außerdem, so schreibt der ORH, habe die Staatsregierung das selbst-gesteckte Ziel, die Staatsverwaltung bis Ende 2025 vollständig zu digitalisieren, nicht erreicht. Die Volldigitalisierung eröffne aber Einsparpotenziale in Milliardenhöhe.

Aus der Sicht der bfg schürt der ORH hier Erwartungen, die in deutlichem Widerspruch zu den bisherigen Erfahrungen stehen. Die Finanzverwaltung ist die mit Abstand höchstdigitalisierte Verwaltung. Und dennoch ist es bisher nicht gelungen, im Sinne der Erwartungen des ORH zu reüssieren. Was dagegen steht, sind viel zu komplizierte Gesetze und fehlende Haushaltsmittel. Denn dazu bräuchte es Investitionen in mindestens zweistelliger Milliardenhöhe!

Feststellungen in der Finanzverwaltung „Wiesn-Finanzamt“ - Umgang der Finanzverwaltung mit Großveranstaltungen

Der ORH hat eine Untersuchung zum Umgang der Steuerverwaltung mit Großveranstaltungen am Beispiel des Münchner Wiesn-Finanzamts durchgeführt und zeigt sich von dieser Einrichtung sehr angetan. Dies sei ein Beispiel für effiziente Verwaltung und die Reduzierung von Bürokratie für Steuerpflichtige, Unternehmen und Verwaltung. Zudem ergeben die Lohnsteuer-Prüfungen auf dem Oktoberfest Mehrergebnisse in Millio-nenhöhe.

Neben dem Oktoberfest fänden in Bayern aber weitere große Volksfes-te statt. Wegen der hohen Umsätze innerhalb kurzer Zeit seien solche

Großveranstaltungen von erheblicher fiskalischer Bedeutung. Zudem sei auf diesen Volksfesten regelmäßig eine Vielzahl beschränkt steuerpflichtiger Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland tätig, was die Verwaltung genauso vor Herausforderungen stelle wie die vielen bargeldintensiven Betriebe.

Besteuerung von Renteneinkünften

Der ORH nennt das derzeitige Verfahren zur Besteuerung von Renten ineffizient. Es stelle zudem nicht sicher, dass alle Rentenbezüge vollständig und gleichmäßig besteuert werden. Angesichts des demografischen Wandels und des jährlich steigenden Besteuerungsanteils bei Renten werden Aufwand und Bedeutung kontinuierlich zunehmen.

Die Ausführungen des ORH zeigen jedoch, dass die Schwierigkeiten systemisch bedingt sind. Deshalb empfiehlt der ORH, sich auf Bundes-Länder-Ebene für ein digitales, einfacheres und bürokratiearmes System zur Besteuerung der Rentenbezüge einzusetzen.

Kassen-Nachschau in Bargeldbranchen

Der ORH stellt hierzu fest, dass das Steuerausfallrisiko durch nicht erklärte Bareinnahmen bundesweit auf einen zweistelligen Milliardenbetrag geschätzt werde. Als Kontrollinstrument sei 2018 die Kassen-Nachschau eingeführt worden, durch die bei bargeldintensiven Betrieben die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung unangekündigt überprüft und etwaiger Steuerbetrug durch nicht erfasste Einnahmen aufgedeckt werden. Von dieser Möglichkeit werde in Bayern aber viel zu wenig Gebrauch gemacht. Der ORH listet hierzu auf, dass von mehr als 495.000 bargeldintensiven Betrieben 2024 gerade einmal 1.679, oder 0,34 % geprüft worden seien.

Die peinliche Verteidigung des Finanzministeriums ist mit einem Gruß an die DEHOGA zur Lektüre empfohlen. Die angesäuerte Reaktion des ORH ebenfalls.

Anpassung der Beamtenbesoldung SPD und B90/Die Grünen mit Anträgen im Landtag

„FÜRACKER: TARIFERGEBNIS ERZIELT – BASIS FÜR PLANBARKEIT BEI DEN BESCHÄFTIGTEN UND IM STAATSHAUSHALT – Freistaat Bayern prüft Möglichkeiten der Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamtinnen und Beamte.“ So lautete die Pressemitteilung (Nr. 033) des in Bayern für den öffentlichen Dienst zuständigen Finanzministers Albert Füracker nach Abschluss der Tarifverhandlungen zum TV-L am 14. Februar diesen Jahres.

Glaubt man den jüngsten Äußerungen des Finanzministers gegenüber dem BBB-Vorstand und dem bfg-Landesvorstand, müsste es sich bei dieser Pressemitteilung eigentlich um eine Fälschung handeln. Denn, so der Finanzminister zuletzt, die Staatsregierung habe doch schon im Herbst beschlossen, dass es zu einer zweimal sechsmonatigen Verzögerung bei der Besoldungsanpassung für die Beamtenschaft in Bayern kommt. Es gebe daher nichts zu bereden ...

Nun liegt die Zuständigkeit für die Festlegung der Beamtenbesoldung nicht bei der Staatsregierung, sondern bei den Abgeordneten des Bayerischen Landtags. Nur scheinen die, soweit sie den Regierungsfractionen angehören, so treu zu ihrer Regierung zu stehen, dass es einen an die letzten Jahre der Stoiber'schen Herrschaft erinnert ...

Erklärung der Staatsregierung im Herbst

Neu ist, dazu reichlich unverschämt und unsinnig, dass die Staatsregierung im Herbst erklärt hat, im Entwurf des Doppelhaushalts seien die Personalkosten nur in einem Umfang enthalten, der eine um zweimal sechs Monate verzögerte Anpassung der Besoldung erfordere. Das Verrückte daran: damals war weder die Forderung der Gewerkschaften beschlossen noch ein Verhandlungsergebnis in Sicht. Damit konnten weder die Personalkosten für die Tarifbeschäftigten noch für die Beamtenschaft seriös in den Haushaltsentwurf eingepreist werden!

Zusammenhang mit Haushalt wirkt konstruiert

Nur ist das gar nicht schlimm und

schon gar nichts Besonderes, sondern ganz normal. Bei jedem Doppelhaushalt preist die Staatsregierung ihre Erwartungen ein – und redet nicht darüber! Anders jetzt – erstmals – im vergangenen Herbst. Seither wird der Eindruck erweckt, als ginge es bei den Beratungen des Doppelhaushalts um die Beamtenbesoldung. Aber tatsächlich wird diese durch ein Bezügeanpassungsgesetz vom Landtag festgelegt, das unabhängig vom Doppelhaushalt und den dortigen Zahlenwerken entsteht. Sollte eine solche Bezügeanpassung dann über den Ansatz der Personalkosten im Haushalt hinausgehen, wird das in einem Nachtragshaushalt berücksichtigt. Aber das war auch deshalb wohl noch nie ein Problem, weil Jahr für Jahr von den in den Haushalt eingestellten Personalkosten (Summe der Stellengehälter) ein erklecklicher Teil im Vollzug übrigbleibt; denn für die vielen tausend unbesetzten Stellen braucht man im Vollzug eben keine Mittel!

Kompromisslose Haltung der Regierung

Obwohl die Rechnung der Staatsregierung im Herbst also eine mit lauter Unbekannten war, stützt sie darauf bis heute ihre kompromisslose Haltung.

Auch wenn ein Entwurf eines Bezügeanpassungsgesetzes bis jetzt noch nicht vorliegt, ist es in den vergangenen Wochen nun zu Aktivitäten der Oppositionsparteien SPD und B90/Die Grünen gekommen.

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion

Die SPD-Landtagsfraktion brachte am 18. März einen Dringlichkeitsantrag (DS 19/11095) in den Landtag ein, der überschrieben ist mit: Respekt für Bayerns Beamtinnen und Beamte – Tarifergebnis jetzt vollständig und ohne Verzögerung übertragen.

Darin wird die Staatsregierung aufgefordert, „das Tarifergebnis vom 14. Februar 2026 zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldung und Versorgung der bayerischen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfän-

ger zu übertragen.“ Zur Begründung führt die SPD-Fraktion aus, dass Bayerns Beamtinnen und Beamte täglich einen unverzichtbaren Beitrag für das Funktionieren unseres Gemeinwesens leisten – in Schulen und Hochschulen, bei Polizei und Justiz, in Finanzämtern und Verwaltungen. Die Beschäftigten verdienen angesichts immenser Belastungen Respekt, Fairness und Verlässlichkeit ihres Dienstherrn.“

Die angekündigte Verzögerung der Besoldungsanpassung um sechs Monate sende jedoch das Gegenteil dieses Signals. ... Die Verzögerung schadete Bayern zudem im Wettbewerb um Fachkräfte.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD wurde in der Plenarsitzung am 19. März bei namentlicher Abstimmung mit 88 zu 65 Stimmen abgelehnt. CSU und FW votierten geschlossen gegen den Antrag.

Antrag von B90/Die Grünen

Schon am 11. März hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen ordentlichen Antrag in den Landtag eingebracht. Dieser wird in den nächsten Wochen in den Ausschüssen und zuletzt im Plenum beraten werden.

Überschrieben mit „Tarifabschluss unverzüglich auf Beamtinnen und Beamte übertragen – keine verzögerte Auszahlung in Bayern“ wird der Landtag aufgefordert zu beschließen: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, die im Februar 2026 erzielte Tarifeinigung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes unverzüglich und zeitgleich auf die Beamtinnen und Beamten des Freistaates zu übertragen. Eine zeitliche Verzögerung der Tarifübertragung, insbesondere eine Verschiebung um sechs Monate oder mehr, wird abgelehnt.“

Zur Begründung führt der Antrag aus, dass die öffentliche Verwaltung und der öffentliche Dienst das Rückgrat unserer Demokratie und der Garant für einen funktionierenden Staat seien. Er weist zudem auf den Fachkräftemangel und den zunehmenden Wettbewerb mit der Privatwirtschaft hin. Bayern könne sich eine solche Benachteiligung seiner Beamtinnen und Beamten nicht leisten.

Außendienste: Effizienzansprüche scheitern an der Technik

Die Außendienste der Steuerverwaltung – Betriebsprüfung und Steuerfahndung – tragen seit Jahren wesentlich zur Steuergerechtigkeit und zum Steueraufkommen bei, indem sie Missstände aufdecken. Zunehmend rücken Effizienz, Schwerpunktsetzung und schnellere Prüfungsabschlüsse in den Fokus. Logisches Ziel ist es, sich stärker auf große Steuerfälle mit hohem Schadenspotenzial sowie auf fehleranfällige Sachverhalte zu konzentrieren. Während größere Steuerfälle regelmäßig Anschlussprüfungen unterliegen, werden kleinere Betriebe teils nur in jahrzehntelangen oder sogar jahrhundertelangen Abständen geprüft. Grundsätzlich stellt sich daher die Frage, ob über alle Größenklassen hinweg Effizienzsteigerungen und damit mehr Prüfungen möglich sind?

Da zusätzliches Personal nicht zur Verfügung steht, Einstellungen oft nicht einmal die Altersabgänge ausgleichen und gut ausgebildete Kräfte die Verwaltung verlassen, bleibt Effizienzsteigerung der einzige Ansatz.

Der Gesetzgeber dreht am Tempo

Gesetzgeberisch wurden hierfür zahlreiche Maßnahmen geschaffen, insbesondere durch das DAC-7-Umsetzungsgesetz: Außenprüfungen sollen früher beginnen und schneller abgeschlossen werden. Die Ablaufhemmung (§ 171 Abs. 4 AO) wurde so geändert, dass Prüfungen spätestens fünf Jahre nach Bekanntgabe der Prüfungsanordnung enden. Bereits mit der Anordnung können Unterlagen unter Benennung von Prüfungsschwerpunkten angefordert werden (§ 197 AO). Neu eingeführt wurden ein qualifiziertes Mitwirkungsverlangen mit Mitwirkungsverzögerungsgeld (§ 200a AO) sowie eine verkürzte Frist von 30 Tagen zur Vorlage von Verrechnungspreisdokumentationen (§ 90 AO). Ergänzend gibt es Instrumente wie den Teilabschlussbescheid (§ 180 Abs. 1a AO) und Prüfungserleichterungen bei funktionierenden Steuerkontrollsystemen (Tax-CMS).



Symbolbild – KI-generierte Illustration

Technik wird zum eigentlichen Nadelöhr

In der Praxis scheitert die Umsetzung dieser Effizienzstrategie jedoch weniger an rechtlichen Rahmenbedingungen als vielmehr an massiven technischen Defiziten. Das eingesetzte Prüfungsprogramm BpA-Euro gilt als veraltet und fehleranfällig, was sich u. a. in umfangreichen Versions- und Fehlerdokumentationen widerspiegelt. Ein modernes Nachfolgeprogramm (PD-GO im Rahmen von KONSENS) ist erst für 2028 angekündigt.

Leistungseinbruch durch die neue Geräteumgebung

Besonders gravierend ist der Wegfall bisher genutzter leistungsfähiger Laptops zur Analyse elektronischer Unternehmensdaten (z. B. Buchführungs- und Warenwirtschaftssysteme). Diese wurden durch die sogenannte IDEA-VM-Ebene auf SINA-Geräten ersetzt, was in der Praxis zu erheblichen Leistungseinbußen führt. Analysen dauern teils mehr als doppelt so lange wie zuvor und sind selbst bei einfachen Datensätzen spürbar langsamer; bei großen Datenmengen wird die Nutzbarkeit grundsätzlich infrage gestellt.

Die ursprünglich vorgesehene Nutzung „im Hintergrund“ ist aufgrund der schwachen Performance fak-

tisch nicht möglich. Hinzu kommen organisatorische und technische Einschränkungen: Lange Rechen- und Sicherungsprozesse kollidieren mit der Vorgabe, Geräte nach Dienstende nicht weiterlaufen zu lassen, sodass Arbeitsschritte unterbrochen werden müssen.

Der verfügbare Speicher wurde von bis zu 2 TB auf 500 GB reduziert, was insbesondere im Konzernbereich oder bei umfangreichen Fällen mit Beteiligung von Steuerfahndung oder SKS zu erheblichen Problemen führt. Als Begründung für den Austausch der bisher genutzten „offenen“ Laptops werden IT-Sicherheitsrisiken angeführt. Dies wird kritisch gesehen, da diese Geräte weder mit dem Internet oder mit internen Netzen verbunden waren.

Mehr Effizienz gefordert – aber technisch ausgebremst

Insgesamt entsteht ein deutlicher Widerspruch: Während gesetzliche Reformen auf mehr Effizienz, schnellere Verfahren und bessere Steuergerechtigkeit abzielen, verhindern die unzureichenden technischen Rahmenbedingungen eine effektive Umsetzung. Dies beeinträchtigt sowohl die Arbeitsfähigkeit der Prüferinnen und Prüfer als auch die Qualität und Vollständigkeit der Prüfungen erheblich.

BBB-Delegiertentag: Nachtigall im Amt bestätigt – Wipijewski erneut stellvertretender BBB-Vorsitzender

Beim 22. Delegiertentag des Bayerischen Beamtenbundes in Unterschleißheim ist Rainer Nachtigall erneut zum Vorsitzenden des BBB gewählt worden. Auch der bfg-Vorsitzende Gerhard Wipijewski wurde erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die bfg war bei diesem höchsten Gremium des BBB mit rund 50 Delegierten vertreten.

Der Delegiertentag fiel in eine schwierige Zeit für den bayerischen öffentlichen Dienst. Die geplante Verschiebung der Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sorgt vielerorts für erheblichen Unmut. Zugleich zeigt auch die Debatte um die Alimentation, wie stark das Vertrauen vieler Beschäftigter in ihren Dienstherrn bereits gelitten hat.

Gerade in einer solchen Lage ist es wichtig, dass die Interessen der Beschäftigten im BBB mit Nachdruck vertreten werden. Umso bedeutender ist es, dass die bfg auch künftig in der Führung des Bayerischen Beamtenbundes stark vertreten ist.

Zu weiteren stellvertretenden Vorsitzenden wurden Claudia Kammermeier vom Verband Bayerischer Rechtspfleger sowie Gerd Nitschke vom Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverband erneut gewählt. Neu im Vorstand sind Adi Abt von KOMBA Bayern und Heidi Schreiber vom Bayerischen Realschullehrerverband.

Die bfg gratuliert ihrem Vorsitzenden Gerhard Wipijewski herzlich zur Wiederwahl und wünscht auch den weiteren gewählten Mitgliedern des Vorstands um den alten und neuen

Vorsitzenden Rainer Nachtigall viel Erfolg für die anstehenden Aufgaben.

In seiner ersten Rede nach der Bestätigung im Amt fand Nachtigall klare Worte an die Staatsregierung. Mit Blick auf die Diskussion um Besoldung und Wertschätzung des öffentlichen Dienstes erklärte er: „Es geht nicht, dass man als finanzkräftiges Land falsche Signale an andere Bundesländer sendet. Wer in der Champions League spielen will, muss in seine Mannschaft investieren.“

Nicht nur die verzögerte Anpassung der Besoldung steht in der Kritik. Auch die Höhe der Alimentation bleibt ein zentrales Streitthema. Nach der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu dieser Frage hat sich der BBB dazu entschlossen, Popularklage zu erheben. Schon jetzt haben mehr als 63.000 bayerische Beamtinnen und Beamte allein im staatlichen Bereich Widerspruch gegen ihre Bezüge eingelegt.

Auch zahlreiche weitere Maßnahmen lassen aus Sicht vieler Beschäftigter eine echte Wertschätzung für den öffentlichen Dienst vermissen.

Entsprechend deutlich fiel auch Nachtigalls Appell aus: Die Kolleginnen und Kollegen dürften nicht das Gefühl vermittelt bekommen, lediglich als „Kostenfaktor mit zwei Ohren“ wahrgenommen zu werden. Gerade dann, wenn die Rahmenbedingungen schwieriger werden, brauche es ein klares Bekenntnis zum Leistungsprinzip und zu einer fairen Bezahlung. Denn dauerhafte Leistungsbereitschaft sei dort kaum zu erwarten, wo Beschäftigte den Eindruck gewinnen, in erster Linie als Kostenfaktor betrachtet zu werden.

Auch bei den weiteren Wahlen war die bfg erfolgreich vertreten. In den Hauptvorstand des BBB wurden David Dietz und Nina Gürster gewählt. Zum Rechnungsprüfer wurde Hermann Abele gewählt.



Gerhard Wipijewski gratuliert Rainer Nachtigall zur Wiederwahl.
Auch Gerhard Wipijewski wurde erneut in den Vorstand des BBB gewählt.

MUTIG VORAN

Der dritte Teil des Mottos richtet den Blick nach vorne: Mutig voran. Mitbestimmung bedeutet nicht nur Verwaltung des Bestehenden, sondern auch Gestaltung der Zukunft. Das erfordert vor allem eines: Mut. Mut, Missstände zu benennen. Mut, unbequeme Fragen zu stellen. Und Mut, neue Wege zu gehen.

Veränderung – Herausforderung oder Chance?

Die kommenden Jahre werden mehr Herausforderungen denn je mit sich bringen: massive strukturelle Veränderungen, Fachkräftemangel, technische Umbrüche. All das darf nicht über die Köpfe der Beschäftigten hinweg entschieden werden. „Mutig voran“ heißt, sich aktiv einzumischen und Entwicklungen kritisch zu begleiten – statt sie einfach passiv hinzunehmen.

Mut ist dabei nicht zwangsläufig laut. Er zeigt sich oft im Kleinen. In der klaren Wortmeldung in einer Sitzung oder Versammlung. In der beharrlichen Nachfrage, wenn ausweichende Antworten gegeben werden. In der Weigerung, eine schleichende Verschiebung von Belastungsgrenzen als „normal“ zu akzeptieren und Mut bedeutet, Verantwortung zu übernehmen – auch dann oder besonders dann – wenn Gegenwind zu erwarten ist.

Unsere Finanzverwaltung steht vor tiefgreifenden Veränderungen. Digitalisierung, Strukturreformen, Automatisierung und neue Organisati-

onsformen verändern Arbeitsabläufe grundlegend. Prozesse werden neu gedacht, Zuständigkeiten verschoben, Arbeitsweisen flexibilisiert. Diese Entwicklungen bieten Chancen – für effizientere Abläufe, bessere Servicequalität und moderne Arbeitsbedingungen. Doch sie bergen auch Risiken: Arbeitsverdichtung, Entgrenzung von Arbeit, steigende Anforderungen ohne ausreichende personelle Ausstattung.

Hier braucht es eine starke Interessenvertretung, die nicht nur reagiert, sondern aktiv gestaltet. Damit Veränderungen nicht nur herausfordernd sind, sondern vor allem Chancen bieten.

Aus Mut entsteht Veränderung – Personalräte in der Pflicht

„Mutig voran“ heißt, Zukunft nicht als etwas zu betrachten, das einfach geschieht, sondern als etwas, das mitgestaltet werden kann. Personalräte haben das Recht – und die Pflicht – bei Veränderungen mitzureden. Sie müssen frühzeitig eingebunden werden, Alternativen aufzeigen und die Perspektive der Beschäftigten einbringen.

Mutig ist, wer nicht nur die Gegenwart verteidigt, sondern auch Visionen entwickelt. Wie soll Arbeit in der Finanzverwaltung in fünf oder zehn Jahren aussehen? Welche Arbeitsbedingungen sind notwendig, um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten? Wie kann Digitalisierung so gestaltet werden, dass sie entlastet, statt zusätzlich zu belasten? Solche Fragen verlangen Weitblick – und die Bereitschaft, neue Ideen ernsthaft zu

prüfen und sich in jeder erdenklichen Form einzubringen.

Gleichzeitig bedeutet Mut auch, klare Grenzen zu ziehen. Wenn Arbeitsverdichtung überhandnimmt. Wenn Beteiligungsrechte umgangen werden. Wenn Entscheidungen ohne ausreichende Transparenz getroffen werden. In solchen Momenten braucht es Standfestigkeit. Und eine Interessenvertretung, die Konflikte nicht scheut, sondern sachlich und entschlossen austrägt.

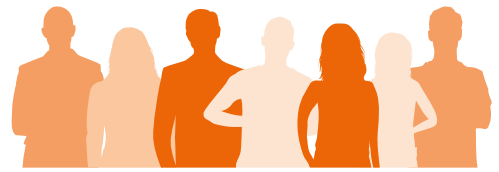
Dabei geht es nicht um Konfrontation um ihrer selbst willen. Es geht um konstruktive Gestaltung. Mutig voranzugehen bedeutet, Lösungen anzubieten, Perspektiven zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen. Aber es bedeutet ebenso, deutlich zu machen, wo rote Linien verlaufen.

Das Fundament – Rückhalt bei den Beschäftigten

Doch was braucht es für eine mutige, starke und entschlossene Personalvertretung? Dafür braucht es vor allem Rückhalt bei den Beschäftigten. Mut entsteht nicht im luftleeren Raum. Er wächst aus Gemeinschaft und aus dem Bewusstsein, nicht allein zu stehen.

Deshalb sind die Personalratswahlen 2026 so entscheidend. Sie bestimmen, wer diesen Mut aufbringt, wer Verantwortung übernimmt und wer die Stimme der Beschäftigten mit Nachdruck vertritt. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt den Handlungsspielraum der gewählten Vertreterinnen und Vertreter. Sie ist ein klares Signal: Wir stehen hinter euch – damit ihr für uns kämpfen könnt!

TEIL 3 der dreiteiligen Reihe zum Motto der Bayerischen Finanzgewerkschaft für die Personalratswahlen 2026



GEMEINSAM MENSCHLICH MUTIG VORAN

Seid mutig – engagiert euch!

Der öffentliche Dienst – und mit ihm die Finanzverwaltung – ist tragende Säule des Staates. Seine Leistungsfähigkeit hängt unmittelbar von den Menschen ab, die dort arbeiten. Wer Zukunft sichern will, muss in gute Arbeitsbedingungen investieren. Das geschieht nicht automatisch. Es braucht Engagement, Ausdauer und eben Mut.

Mutig voran heißt schließlich auch, sich selbst einzubringen. Als Kandidatin oder Kandidat bei den Perso-

nalratswahlen. Als aktives Gewerkschaftsmitglied. Oder schlicht als Beschäftigte oder Beschäftigter, der sich informiert, beteiligt und seine Stimme nutzt. Mitbestimmung lebt von Beteiligung. Sie lebt davon, dass Menschen bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

In der dreiteiligen Reihe steht „Mutig voran“ am Ende – und weist doch nach vorne. Auf ein Verständnis von Interessenvertretung, das nicht verwaltet, sondern gestaltet. Das nicht abwartet, sondern handelt. Und das nicht aus Angst vor Veränderungen

bremst, sondern sie aktiv mitprägt.

Die Herausforderungen werden nicht kleiner werden. Umso wichtiger ist es, ihnen selbstbewusst zu begegnen. Mit klarem Kompass. Mit solidarischem Rückhalt. Und mit dem Mut, für gute Arbeitsbedingungen einzustehen.

**Denn Zukunft entsteht nicht
von allein. Sie wird gemacht –
von denen, die den Mut haben,
voranzugehen.**

**Deshalb am 23. Juni 2026 die
Liste der bfg wählen!**

Besser finanzieren mit unserem besten BBBank-Zins¹



Sie haben große Pläne? Dann haben wir die passende Baufinanzierung. Als Hausbank des dbb bieten wir Ihnen individuelle Beratung und unseren aktuell besten BBBank-Zins¹.

Exklusiv für
dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen



Jetzt informieren

www.bbbank.de/dbb oder Mail zum Thema
Baufinanzierung für dbb-Mitglieder an
finanzieren@bbbank.de

¹ Sie legen der BBBank vor Darlehensvertragsabschluss ein personalisiertes, aktuelles (nicht älter als fünf Bankarbeitstage) und verbindliches Konkurrenzangebot eines Kreditinstituts mit Sitz in Deutschland mit konkreten Parametern (Zinsart – variabel/fest, Zinsbindung, Rate/Tilgung, Immobilie und Sondertilgungsoptionen) vor. Dieses muss dieselben Parameter enthalten wie das künftige Darlehen, das mit der BBBank geschlossen werden soll. Die BBBank wird Ihnen sodann ein entsprechendes Angebot mit einem günstigeren Zinssatz unterbreiten. Sollte die BBBank die Kundenbonität oder Sicherheitenbewertung anders bewerten als das Kreditinstitut, das das Vergleichsangebot erstellt hat, kann sie die Darlehensvergabe ablehnen. Dieses Angebot gilt ausschließlich für Produkte, die im Leistungsangebot der BBBank enthalten sind. Änderungen, Anpassungen oder die Einstellung des Angebots bleiben vorbehalten.

Unsere Angebote für Sie im Internet

Zusammen mit ihren Dachverbänden BBB, DSTG und dbb beamtenbund und tarifunion vertritt die bfg auf allen Ebenen die Interessen ihrer Mitglieder. Entsprechend vielfältig sind die Angebote und Informationskanäle im Internet.

Nachfolgend erhalten Sie eine kleine Übersicht über die wichtigsten Kommunikationskanäle der bfg! Alle Internetlinks sind sowohl als Text als auch als QR-Code abgebildet. So können Sie auch mit einem mobilen Endgerät schnell und bequem direkt auf die jeweiligen Angebote zugreifen.



bfg Webseite:

www.finanngewerkschaft.de/



Hier finden Sie Informationen über die bfg, die Bezirksverbände und die bfg-Jugend.

bfg auf Social Media:

Facebook

<https://www.facebook.com/Finanzgewerkschaft/>



bfg-Jugend:

Facebook

www.facebook.com/bfgjugend



Offizielle Webseite zu den PR-Wahlen 2026:



www.personalratswahlen.bayern

Hier finden Sie alle aktuellen Informationen und Termine zu den Personalratswahlen im nächsten Jahr.

GLEICH VORMERKEN: 23.06.2026

Instagram

https://www.instagram.com/bayerische_finanngewerkschaft/



Instagram

www.instagram.com/bfgjugend



Bayerturnier:



www.bayerturnier.de/

Hier finden Sie alle Informationen und die aktuellen Termine.

Dachverbände:



Deutsche Steuer-Gewerkschaft e. V. (DSTG)
www.dstg.de/



Bayerischer Beamtenbund e.V. (bbb)
www.bbb-bayern.de/



dbb beamtenbund und tarifunion
www.dbb.de/

Angebote des dbb:

dbb vorsorgewerk / dbb vorteilswelt



www.dbb-vorteilswelt.de/



dbb akademie
www.dbbakademie.de/

Deutsche Beamtenbund Jugend Bayern:



<https://dbbjb.eu>

Hier finden Sie alle Neuigkeiten der DBB-Jugend Bayern.

DSTG-Jugend:

Instagram



https://www.instagram.com/dstg_jugend/

Unter diesem Link finden Sie aktuelle Themen und Berichte der DSTG-Jugend Bund.

Fachliteratur:

dbbjb.eu/aktion-15/



Über die Deutsche Beamtenbund Jugend Bayern haben Sie als bfg-Mitglied in Ausbildung oder im Studium die Möglichkeit Fachliteratur zu bestellen.

to go

FAQs – kurz und knapp



FAQ: Krankenhausdirektabrechnung

Was bedeutet Krankenhausdirektabrechnung?

Für die beihilfefähigen Leistungen bei stationären Krankenhausaufenthalten gibt es die Möglichkeit der Krankenhausdirektabrechnung. Das heißt, dass man nicht mehr in Vorleistung für einen stationären Krankenhausaufenthalt gehen muss. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Krankenhaus und der zuständigen Beihilfestelle sowie der jeweiligen Krankenversicherung. Der entsprechende Beihilfebescheid über die Festsetzung wird weiterhin an den Beihilfeberechtigten versendet. Wenn die private Krankenversicherung ebenfalls diese Möglichkeit anbietet, erhält der Versicherte auch hier eine Leistungsmitteilung über die Abrechnung von dem Krankenhaus. Somit ist es möglich, die komplette Krankenhausrechnung, ohne eigene Vorleistung und eigenem Antrag, abzurechnen.

Welche Leistungen sind ausgenommen?

Ausgenommen von der Krankenhausdirektabrechnung sind Unfälle jeglicher Art, die Wahlleistung Chefarzt und Entbindungen. Bei der Wahlleistung bezüglich der Unterbringung und nicht beihilfefähigen Leistungen kommt es auf das jeweilige Krankenhaus an, ob über die etwaigen Leistungen eine eigene Rechnung an Sie selbst erstellt wird.

Nicht jedes Krankenhaus nimmt teil

Da die Teilnahme der Krankenhäuser an der elektronischen Direktabrechnung auf Freiwilligkeit beruht, muss man sich vor der Behandlung bei dem entsprechenden Krankenhaus über die Möglichkeit der Direktabrechnung erkundigen. Weiterhelfen kann hier die entsprechende Verwaltung des Krankenhauses. Alle privaten Kliniken sind aktuell von der Teilnahme ausgeschlossen.

Welche Zustimmung ist erforderlich?

Die Zustimmung der behandelten Person zum Direktabrechnungsverfahren und der damit einhergehenden Datenübermittlung muss der zuständigen Beihilfestelle spätestens am Tag der stationären Aufnahme im Krankenhaus in Form eines Grundantrags auf Direktabrechnung vorliegen. Diese Einwilligung zur Direktabrechnung gilt ein Leben lang, kann aber jederzeit form- und fristlos widerrufen werden. Im jeweiligen Behandlungsfall erteilt man zusätzlich gegenüber dem betreffenden Krankenhaus noch die Einwilligung, meist bei der Aufnahme.

Wie wird der Grundantrag gestellt?

Dieser Grundantrag kann im Portal Mitarbeiterservice Bayern unter dem Punkt BeihilfeOnline gestellt werden. Der Antrag über das Mitarbeiterportal, ist nur möglich für den Antragsteller selbst und seine minderjährigen berücksichtigungsfähigen Angehörigen.

Was gilt für volljährige Angehörige oder Ehegatten?

Für den Grundantrag der Krankenhausdirektabrechnung von volljährigen berücksichtigungsfähigen Angehörigen oder den berücksichtigungsfähigen Ehegatten ist zwingend der unterschriebene Vordruck per Post an die zuständige Beihilfestelle zu übersenden. Dieser Antrag kann in BeihilfeOnline ausgefüllt und heruntergeladen werden. Dieser muss dann mit der original Unterschrift an die entsprechende Beihilfestelle übersendet werden. Der Antrag kann aber auch bei der Beihilfestelle angefordert werden.

Wo gibt es weitere Informationen?

Weitere Informationen zur elektronischen Krankenhausdirektabrechnung, dem Verfahren BeihilfeOnline im Mitarbeiterportal oder weiter Informationen sind unter <https://www.iff.bayern.de/themen/beihilfe/informationen> abrufbar.

... DER NEWSTICKER ...

... DER NEWSTICKER ...



Austausch mit Führungskräften in der Pilotregion der Strukturreform

Auf Einladung der bfg fand ein Gespräch mit den Amtsleiterinnen Ursula Vorlauffer und Daniela Schwer, Amtsleiter Wolfgang Böhme sowie den stellvertretenden Amtsleitungen Bernd Göppner, Michael Roeder und ABLin bzw. Standortleiterin Eva-Maria Götz statt. Für die bfg nahmen Landesvorsitzender Gerhard Wipijewski, die stellvertretende Landesvorsitzende Bärbel Wagner sowie Bezirksvorsitzender Thomas Wagner teil.

Dem Austausch kam besondere Bedeutung zu, weil die bfg auf mehreren Ebenen in die Begleitung der Strukturreform eingebunden ist. Gerhard Wipijewski und Bärbel Wagner wirken als Vertreter des Hauptpersonalrats in der Steuerungsgruppe am Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat mit. Thomas Wagner ist über den Bezirkspersonalrat in den entsprechenden Gremien auf Ebene des Landesamts für Steuern eingebunden.

Im Mittelpunkt des Gesprächs standen zentrale Fragen zur weiteren Ausgestaltung der neuen Finanzämter. Behandelt wurden insbesondere die bisherigen Erfahrungen zur Führungsstruktur, die Struktur der Sachgebiete, das standortübergreifende Führen und Arbeiten, die vorgesehene Zielstruktur, Dienstpostenbesetzungen sowie die Zusammenarbeit mit dem Personalrat.

Darüber hinaus ging es um die Frage, unter welchen Rahmenbedingungen eine mögliche Ausdehnung des Modells sinnvoll wäre und welche Voraussetzungen hierfür vorab erfüllt sein müssten.

Deutlich wurde in dem Gespräch, dass der weitere Erfolg der neuen Struktur nicht allein von organisatorischen Entscheidungen abhängt. Erforderlich sind vielmehr klare Zuständigkeiten, verlässliche Rahmenbedingungen, funktionierende Kommunikation und eine enge Einbindung der Personalvertretungen.



Restaurierung der Gelben Treppe abgeschlossen

Am 24. März wurde die nun vollends restaurierte Gelbe Treppe in der Münchner Residenz in einer kleinen Feierstunde von Finanzminister Albert Füracker der Öffentlichkeit übergeben.

Den letzten Akt der Restaurierung hatten zuvor zwei nunmehr wiederhergestellte Marmorkandelaber gebildet. Die Gelbe Treppe gilt als Meisterleistung Leo von Klenzes. Sie erschließt den sogenannten Königsbau der Residenz. Sie war im Zweiten Weltkrieg völlig zerstört worden und nur als Provisorium begehbar. Ihre Wiederherstellung in den vergangenen 13 Jahren war nicht zuletzt durch eine Spende über mehr als 3 Millionen Euro der Edith-Haberland-Wagner-Stiftung („Augustiner Bräu“) ermöglicht worden – und neben externen Partnern „der Kompetenz und professionellen Leidenschaft der Fachkräfte der Bayerischen Schlösserverwaltung“ zu verdanken, wie Finanzminister Füracker nicht vergaß anzumerken!

Der 13. dbb bundesfrauenkongress fand am 20. und 21. März 2026 in Berlin unter dem Motto „Jetzt oder nie – Frauen. Macht. Demokratie“ statt. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie Gleichstellung in Politik, Verwaltung und Gesellschaft gestärkt werden kann. Für die bfg nahmen die stimmberechtigten Delegierten Stefanie Franke, Katharina Hacker, Martina Sixt und Waltraud Schwaiger teil.

Zu Beginn standen die Neuwahlen der Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung auf der Tagesordnung. Milanie Kreuzt (DSTG) wurde erneut zur Vorsitzenden gewählt. Stellvertretende Vorsitzende ist Tanja Küsgens (VBE). Als Beisitzerinnen wurden Synnöve Nüchter, Sandra Schäfer, Martina Scherer und Valentina van Dornick gewählt. Sandra Schäfer gehört zudem der BBB-Frauenkommission an. Der Kongress machte deutlich, dass Gleichstellung keine Nebenfrage ist,

sondern eine Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Milanie Kreuzt betonte, Frauen müssten ermutigt werden, Verantwortung zu übernehmen und den nächsten Schritt in politische und gesellschaftliche Entscheidungsräume zu gehen.

In ihrer Festrede hob Bundesjustizministerin Dr. Stefanie Hubig hervor, dass politische Entscheidungen besser werden, wenn Frauen angemessen vertreten sind. Zugleich verwies sie auf die wachsende Bedeutung des Schutzes vor digitaler Gewalt. Bundesministerin Karin Prien unterstrich in ihrem Grußwort, dass Gleichberechtigung ein klarer Verfassungsauftrag aus Artikel 3 Grundgesetz sei. Volker Geyer machte deutlich, dass Angriffe auf Frauenrechte immer auch Angriffe auf die Demokratie sind.

Erfreulich aus bayerischer Sicht: Die über die DSTG-Bundesfrauenvertretung und



die BBB-Frauenkommission eingebrachten Anträge wurden angenommen. Der dbb bundesfrauenkongress 2026 setzte ein klares Signal für Parität, politische Teilhabe und den Schutz von Frauen vor digitaler Gewalt – jetzt oder nie.

WIR GRATULIEREN

Beim Abdruck der runden Geburtstage in der Januar/Februar-Ausgabe ist uns leider ein Fehler unterlaufen. Versehentlich wurden die runden Geburtstage für Januar 2027 veröffentlicht.

Das tut uns sehr leid. Wir wissen, dass die Veröffentlichung der Geburtstage für viele Kolleginnen und Kollegen eine schöne Form der Wertschätzung ist. Umso mehr bedauern wir, dass uns hier dieses Versehen passiert ist. Wir möchten uns bei allen Betroffenen ausdrücklich entschuldigen. Den korrekten Abdruck holen wir in dieser Ausgabe nach und gratulieren allen Jubilarinnen und Jubilaren nun umso herzlicher zu ihrem runden Geburtstag.

Runde Geburtstage im Januar 2026

90. Geburtstag

Günter Denkmann, bfg-GSt; Albin Hüttli, FA Neunburg; Walter Haselbauer, FA Nürnberg-Süd; Alois Roth, FA Lohr

85. Geburtstag

Dietmar Kropf, FA München Abt. IV; Lothar Lederle, FA Kaufbeuren; Gustav Zeithaml, FA Schweinfurt; Josef Schreiner, FA Kaufbeuren; Xaver Lieb, FA Kempten

80. Geburtstag

Roland Mayer, FA Amberg; Franz Dorfer, FA Landshut; Edeltraud Wilhelm, FA Waldsassen; Raimund Jung, FA München Abt. IV; Erich Falk, FA Bad Neustadt; Agnes Baier, FA Neunburg; Karl Weindl, FA München Abt. II BAST Straubing; Manfred Schell, FA Amorbach

75. Geburtstag

Maria Haberl, FA Schwandorf; Reinhard Fischer, FA Kaufbeuren; Klaus-Joachim Grebita, FA Bamberg; Willibald Rattei, FA München Abt. I; Werner Schumacher, FA Bayreuth; Siglinde Lang, FA Erlangen; Hans Trepesch, FA Landshut; Max Wagner, FA Donauwörth; Martin Brunner, FA München Abt. VI, Erhebung; Heinrich Arnold, FA Marktheidenfeld; Manfred Müßig, FA Lohr

70. Geburtstag

Walter Wagenhäuser, FA Zeil a. Main; Christine Haupenthal, FA Kaufbeuren; Josef Hiemer, FA Kempten; Karl Dendl, FA Freising; Edeltraud Stegmüller, FA Augsburg-Stadt; Erna Strittmatter, FA Neu-Ulm; Wolfgang Bernatzki, FA Schongau; Eva Maria Nerlinger, FA Augsburg-Land; Irene Kasberger, FA Grafenau; Heidemarie Spiller, bfg Nordbayern; Elisabeth Bräu, FA Regensburg; Rudolf Elsesser, FA Aschaffenburg; Matthias Drilling, FA Lohr; Brigitte Sieß, FA Schwandorf; Hermann Eberle, FA Kaufbeuren; Brigitte Schädlich, FA Rosenheim; Guntram Hillenbrand, FA Bad Kissingen; Elisabeth Mittermeier, FA München Abt. III; Gerda Voith, FA Garmisch-Partenkirchen; Christine Kremer, FA Kronach; Reinhold Gündling, FA München

65. Geburtstag

Maria Anna Kalhamer, FA Vilshofen; Sonja Wächter, FA Amberg; Siegmar Steigerwald, FA Würzburg; Christine Rauschel, FA Augsburg-Land; Michael Böhm, FA Nürnberg-Süd; Christian Hofrichter, FA Regensburg; Stilla Mayer, FA Straubing; Brigitte Gruber, FA Mühldorf; Adelheid Graf, FA Zeil a. Main; Erwin Lauterbach, FA Kulmbach; Christine Kraft, FA Freising; Claudia Münch, FA Kitzingen; Bernd Ammon, FA Fürth; Monika Edbauer, FA Straubing; Jochen Englisch, FA Schweinfurt; Martina Fortein-Mackh, FA Landsberg; Jutta Tobginski, FA Erlangen; Siegfried Richter, FA Günzburg

90. Geburtstag

Helmut Rieser, FA Berchtesgaden

Runde Geburtstage im April 2026

85. Geburtstag

Heinz Wiemann, FA Hof; Manfred Scherer, FA München Abt. III

80. Geburtstag

Georg Rackl, FA Neumarkt; Reinhard Scheele, FA Würzburg; Manfred Walter, bfg-GSt

75. Geburtstag

Georg Zeis, FA Marktheidenfeld; Roswitha Neumeyer, FA München Abt. II BAST Eichstätt; Peter Grzeschik, LfSt DSt München; Georg Holischka, FA Ingolstadt; Maria Anna Schmidt, FA Kempten; Roswitha Öchsner, FA Augsburg-Stadt; Klaus Fuchs, FA Hof; Gudrun Schulze, FA Coburg; Richard Keller, FA Deggendorf; Rudolf Beer, FA Schrobenhausen; Gerlinde Maier, FA Neu-Ulm; Christel Arbeiter, FA Coburg; Manfred Fackler, FA Donauwörth; Josef Albrecht, FA Memmingen

70. Geburtstag

Ludwig Riedel, FA Kempten; Hubert Hecht, FA Schrobenhausen; Petra Glaser, FA Augsburg-Stadt; Karl Sommer, FA Aschaffenburg; Peter Lemberger, FA Erlangen; Johann Fischer, FA Fürstenfeldbruck; Eva-Maria Pohl, FA Lichtenfels; Claus Kaemmerer, FA Aschaffenburg; Klemens Muth, FA Aschaffenburg; Maria Maier, FA Freising; Waltraud Stiegler, FA Nürnberg-Süd; Willi Uhla, FA Bayreuth; Eva-Maria Cerny, FA Coburg; Angela Esefeld, FA Mühldorf; Wilhelm Fuchs, FA Waldmünchen; Lidwina Kohlmann, FA Bamberg; Klaus Dieter Wustl, FA Burghausen; Renate Scheidacker, FA Regensburg; Angelica Bauregger, FA Traunstein; Claudia Lukas, FA Dillingen; Konrad Kragl, FA Wolfratshausen; Christa Rögner, FA Bayreuth; Gertraud Schied, FA Rosenheim; Gabriele Draxler, FA Donauwörth; Ilse Dirigl, FA Regensburg

65. Geburtstag

Heike Frommwieser, FA Rosenheim; Ulrike Kerle, FA München Abt. VI, Erh. BAST Dillingen; Birgit Bayer, FA Schweinfurt; Erika Litzl, FA Neu-Ulm; Georg Hartung, FA Bad Kissingen; Doris Wachler, FA München Abt. II BAST Deggendorf; Sabine Krätschmer, FA Neu-Ulm; Christine Ammer, FA Landshut; Kirsten Hupfer, FA Freising; Matthias Hollmann, FA Bayreuth; Ernst Andre, FA Garmisch-Partenkirchen; Annemarie Schreindl, FA München Abt. I; Georg Braun, FA Bad Kissingen; Hubert Graf, FA Immenstadt; Barbara Krieger, FA Kelheim

Warum die Finanzverwaltung Nachwuchs gewinnen und vor allem halten muss?

Viele junge Menschen interessieren sich für eine Tätigkeit in der Finanzverwaltung. Der gesellschaftliche Nutzen der Arbeit und die vielfältigen Aufgaben sind für viele attraktiv. Doch Nachwuchs zu gewinnen ist nur der erste Schritt. Die eigentliche Herausforderung beginnt danach: Wie gelingt es, junge Kolleginnen und Kollegen langfristig im öffentlichen Dienst zu halten? Ein Beruf mit Sinn bleibt nur dann attraktiv, wenn auch die Rahmenbedingungen stimmen.

Ein Beruf mit gesellschaftlicher Bedeutung

Die Arbeit in der Finanzverwaltung ist für das Funktionieren unseres Staates unverzichtbar. Steuern finanzieren Schulen, Straßen, Krankenhäuser, Polizei, Kultur und soziale Sicherheit. Ohne eine funktionierende Steuerverwaltung wäre der Staat nicht handlungsfähig.

Wer im Finanzamt arbeitet, sorgt dafür, dass Steuergesetze umgesetzt werden, Einnahmen gesichert sind und steuerliche Regeln für alle gelten. Diese Aufgabe steht selten im Rampenlicht – ist aber eine der zentralen Grundlagen unseres Gemeinwesens. Gerade für viele junge Menschen spielt dieser gesellschaftliche Beitrag eine wichtige Rolle. Sie suchen nicht nur einen sicheren Arbeitsplatz, sondern eine Tätigkeit mit Sinn.

Mehr als das Klischee vom „verstaubten Amt“

Noch immer hält sich das Bild vom verstaubten Amt mit Aktenbergen und starren Strukturen. Die Realität sieht längst anders aus.

Die Arbeit in der Finanzverwaltung ist vielfältig und anspruchsvoll. Neben der Bearbeitung steuerlicher Sachverhalte gehören Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern, Außentermine bei Unternehmen und Prüfungen vor Ort zum Arbeitsalltag. In der Betriebsprüfung analysieren Beschäftigte wirtschaftliche Abläufe direkt in den Unternehmen.

Auch Bereiche wie die Steuerfahndung oder spezialisierte Prüfungen bieten spannende Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge und internationale Geschäftsstrukturen. Hinzu kommt: Junge Kolleginnen und Kollegen übernehmen früh Verantwortung. Bereits während Ausbildung oder dualem Studium bearbeiten sie reale Fälle, treffen Entscheidungen und stehen mit Bürgerinnen und Bürgern im Kontakt. Diese Kombination aus Vertrauen, Verantwortung und fachlicher Entwicklung kann motivierend wirken.

Zur Realität gehört aber auch die andere Seite. In vielen Bereichen ist der Arbeitsalltag von Massenverfahren, hoher Arbeitsbelastung und einem enormen Erledigungsdruck geprägt. Viele Tätigkeiten bestehen nicht aus spannender Fallarbeit, sondern aus erschöpfender Verwaltungsarbeit unter engen Vorgaben, knappen Personaldeckungen und einem ständigen Blick auf Zahlen, Quoten und Erledigungsstände. Gerade junge Kolleginnen und Kollegen erleben deshalb nach Ausbildung oder Studium nicht selten einen regelrechten Praxisschock.

Nachwuchs gewinnen ist das eine – ihn zu halten das andere

Die Finanzverwaltung gewinnt jedes Jahr zahlreiche Nachwuchskräfte für Ausbildung und duales Studium. Doch nach der Ausbildung stellt sich eine entscheidende Frage:

Bleiben diese jungen Fachkräfte auch dauerhaft? Während früher vor allem Arbeitsplatzsicherheit eine Rolle spielte, sind die Erwartungen heute vielfältiger. Arbeitsklima, Entwicklungsmöglichkeiten, Wertschätzung und eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind für viele junge Beschäftigte entscheidend.

Wer motivierte Kolleginnen und Kollegen dauerhaft halten will, muss diese Erwartungen ernst nehmen – und ihnen auch gerecht werden. Dazu gehört auch, die Realität des Berufsalltags ehrlich zu benennen.

Perspektiven statt Stillstand

Eine gute Ausbildung ist eine wichtige Grundlage – doch sie allein reicht nicht aus. Junge Beschäftigte möchten wissen, welche Möglichkeiten sie langfristig haben.

Die Finanzverwaltung bietet grundsätzlich vielfältige Wege: etwa in der Betriebsprüfung, der Steuerfahndung, der IT oder in den vielen spezialisierten Bereichen des Steuerrechts. Entscheidend ist, dass diese Entwicklungsperspektiven auch erkennbar und erreichbar sind. Wer das Gefühl hat, sich fachlich weiterentwickeln zu können, identifiziert sich stärker mit seinem Arbeitgeber und ist langfristig gebundener.

Umgekehrt gilt aber auch: Wer nach dem Einstieg über Jahre vor allem Massenarbeit, hohe Belastung und wenig greifbare Entwicklung erlebt, wird sich schwerer dauerhaft mit seinem Arbeitsplatz identifizieren.

Wertschätzung im Arbeitsalltag

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Arbeitskultur. Junge Beschäftigte möchten nicht nur Teil einer Organisation sein, sondern auch gehört werden. Eine offene Führungskultur, konstruktives Feedback und ein respektvoller Umgang miteinander stärken die Bindung an den Arbeitsplatz. Wo Vertrauen und Zusammenarbeit gelebt werden, entsteht Motivation – und langfristige Identifikation mit der eigenen Arbeit.

Wertschätzung zeigt sich dabei nicht nur in Worten, sondern ganz konkret im Alltag: darin, ob Belastungen gesehen werden, ob Rückmeldungen möglich sind und ob Beschäftigte nicht dauerhaft nur als Erledigungsfaktor in einer Statistik wahrgenommen werden.

Bezahlung ist keine Nebensache

Wer Nachwuchs dauerhaft halten will, darf über die Bezahlung nicht hinweggehen. Gerade junge Kolleginnen und Kollegen im Einstieg – etwa in A6 oder A9 – schauen sehr genau darauf, was am Monatsende übrig bleibt.

Umso problematischer ist das Signal der verzögerten Besoldungs- und Gehaltsanpassung. Wer am Anfang seiner Laufbahn steht, merkt jeden Euro – und merkt sich auch, wenn er fehlt. Verzögerungen kosten nicht nur Geld, sondern auch Vertrauen.

Wertschätzung zeigt sich nicht nur in Sonntagsreden – sondern auch auf der Gehaltsabrechnung.

Ballungsräume werden zur Belastungsprobe

Hinzu kommt die Wohnsituation. Besonders deutlich wird das im Ballungsraum München. Für viele junge Beschäftigte bedeutet das: Schon eine kleine Wohnung kostet einen erheblichen Teil des Einkommens.

Was nützt ein sicherer Arbeitsplatz, wenn ein großer Teil des Einkommens allein für die Miete aufgewendet werden muss?

Wer Nachwuchs gewinnt, darf ihn nicht am Wohnungsmarkt in den Ballungsräumen wieder verlieren.

Lebensrealitäten ernst nehmen

Ein Thema, das häufig unterschätzt wird, ist die Frage der örtlichen Flexibilität. Versetzungen – insbesondere in Ballungsräume – können für viele junge Beschäftigte eine große Herausforderung darstellen.

Gerade in einer Lebensphase, in der Beziehungen entstehen oder Familien gegründet werden, spielt der Wohnort eine wichtige Rolle. Partner, Familie, Freundeskreis oder Vereine lassen sich nicht einfach verlagern.

In unsicheren Zeiten wächst zudem bei vielen der Wunsch nach Stabilität und regionaler Verwurzelung. Viele junge Kolleginnen und Kollegen möchten ihre Heimatregion nicht verlassen.

Vereinbarkeit ist kein Zusatz, sondern Voraussetzung

Ebenso entscheidend ist die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Work-Life-Balance ist für viele junge Beschäftigte kein Schlagwort, sondern ein zentrales Kriterium bei der Wahl und beim Verbleib im Beruf.

Flexible Arbeitszeiten, verlässliche Teilzeitmodelle und die Möglichkeit zu Homeoffice bzw. mobilem Arbeiten sind heute wesentliche Faktoren für die Attraktivität eines Arbeitgebers. Sie ermöglichen es, Familie, Partnerschaft, persönliche Interessen und Beruf miteinander zu verbinden. Wo solche Möglichkeiten fehlen oder nur eingeschränkt bestehen, wächst schnell Unzufriedenheit. Wer hingegen moderne Arbeitsformen ermöglicht, schafft Bindung und Vertrauen.

Arbeit zu den Menschen bringen – nicht umgekehrt

Genau hier liegt eine der zentralen Zukunftsfragen. Es kann nicht allein darum gehen, wie flexibel Beschäftigte eingesetzt werden können. Vielmehr muss es darum gehen, Arbeit so zu organisieren, dass sie auch dort möglich ist, wo Menschen leben.

Moderne Technik, Digitalisierung und standortübergreifendes Arbeiten

bieten hierfür die Voraussetzungen. Sie müssen konsequent genutzt werden. Wer Nachwuchs langfristig halten will, darf berufliche Entwicklung nicht dauerhaft an Ortswechsel um jeden Preis knüpfen. Arbeit muss zu den Menschen kommen – nicht die Menschen von ihrem Leben weg zur Arbeit geschickt werden.

Moderne Arbeitsplätze sind entscheidend

Auch die technische Ausstattung eines Arbeitsplatzes beeinflusst heute die Attraktivität eines Arbeitgebers erheblich. Junge Beschäftigte erwarten eine moderne Arbeitsumgebung. Veraltete IT-Systeme, langsame Programme und papierbasierte Prozesse sorgen schnell für Frust. Leistungsfähige IT dagegen erleichtert die Arbeit.

Ohne Investitionen geht es nicht

Damit die Finanzverwaltung auch künftig leistungsfähig bleibt, braucht sie moderne Arbeitsplätze, funktionierende IT und vor allem ausreichend Personal.

Die Kolleginnen und Kollegen leisten oft unter hohem Druck und großer Taktung. Wer Nachwuchs gewinnen und halten will, muss deshalb auch bereit sein, in Personal und Arbeitsbedingungen zu investieren.

Fazit: Sinnvolle Arbeit braucht gute Bedingungen

Die Finanzverwaltung bietet jungen Menschen einen Beruf mit gesellschaftlicher Bedeutung und vielfältigen Aufgaben.

Doch um langfristig attraktiv zu bleiben, reicht es nicht aus, Nachwuchs zu gewinnen. Entscheidend ist, junge Talente dauerhaft zu halten – durch faire Bezahlung, verlässliche Rahmenbedingungen, moderne Arbeitsplätze, echte Vereinbarkeit und Arbeitsbedingungen, die der Realität standhalten.

*Denn eines ist klar:
Ohne engagierte Beschäftigte kann der Staat seine Aufgaben nicht erfüllen.*

Hohe Einstellungszahlen – aber trocken die Rahmenbedingungen weiter aus?

Die bfg-Jugend begrüßt auch im Jahr 2026 die hohen Einstellungszahlen in der bayerischen Finanzverwaltung: 562 neue Kolleginnen und Kollegen in der QE 3 sowie 702 in der QE 2. Zusätzlich 65 beim Landesamt für Finanzen - insgesamt also 1.329 potenzielle Neueinstellungen. Die Ausbildung der QE 2 findet neben den Standorten der Landesfinanzschule erneut in München und ab diesem Jahr auch in Regensburg (mit 48 Anwärtern) statt, wodurch erstmals eine heimatnahe Ausbildung in Ostbayern ermöglicht wird. Das sind zunächst erfreuliche Entwicklungen.

Ein Blick hinter die Zahlen zeigt jedoch weiterhin erhebliche strukturelle Probleme. Die hohen Einstellungszahlen resultieren vor allem aus massiver Unterbesetzung – in der QE 2 fehlt inzwischen nahezu jeder Fünfte! Altersbedingte Abgänge werden teils nicht aufgefangen und zusätzlich verlassen viele Beschäftigte die Verwaltung in Richtung anderer Behörden oder die freie Wirtschaft. Letzteres liegt insbesondere an fehlenden Perspektiven für engagierte Nachwuchskräfte der QE 3, etwa nach zusätzlicher Qualifikation durch die Steuerberaterprüfung oder weiterführende Studiengänge wie den Tax-Master. Eine interne Maßnahme, die weitere Abwanderung verhindern soll, ist der Versetzungsstopp zu anderen bayerischen Behörden und zu den Kommunen. Beleuchtet man also die Hintergründe weiter, so wird klar, dass die bayerische

Finanzverwaltung in Sachen Nachwuchsgewinnung trotz der massiven Bemühungen von Landesamt und Ministerium noch nicht das gewünschte Niveau erreicht hat.

Versäumnisse der Vergangenheit und aktuelle „Fehlentscheidungen“?

Die aktuelle Situation ist auch eine Folge vergangener Personalpolitik: In den 2000er-Jahren wurde zu wenig eingestellt, zudem erfolgte die Bezahlung der fertig ausgebildeten Kräfte zunächst reduziert. Umso kritischer erscheint es, dass vielleicht erneut ähnliche Entscheidungen getroffen werden – etwa die grundlose Verschiebung der Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamtinnen und Beamte um sechs Monate. Dies sendet ein negatives Signal nach außen und erschwert die Gewinnung qualifizierten Nachwuchses erheblich. Und auch die Ausweitung der Ausbildung nach München und Regensburg ist weniger strategische Verbesserung als vielmehr eine Notlösung. Eine heimatnahe Ausbildung zu bieten, um dort Personal zu gewinnen, wo es dringend gebraucht wird, ist eine sinnvolle Maßnahme und zukunftsorientiert. Jedoch: An der Landesfinanzschule stehen Unterkünfte leer, da notwendige Brandschutzmaßnahmen und Neubauten versäumt wurden. Die Folge: Trotz hoher Einstellungszahlen fehlen geeignete Kapazitäten vor Ort. Es wäre also eigentlich noch mehr möglich um den Personalfehlstand ei-

nigermaßen auszugleichen. Ein weiteres Problem zeigt sich im Bewerbungsverfahren. Zwar wird weiterhin primär auf den LPA-Test zurückgegriffen, doch fordert die bfg seit Jahren, dieses Verfahren zu modernisieren. Das Zweite Chance Verfahren ist zwar ein kleines Erfolgsmodell, aber auch nur aus der Not heraus geboren. Die benötigten Einstellungen werden aus dem LPA-Verfahren heraus nicht mehr gewonnen. Die Qualität von so manchem Bewerber zeigt sich nach den ersten Ausbildungsabschnitten und spätestens bei der Qualifikationsprüfung. Höchst erfreulich sind daher die Ansätze des BayStMFH hin zu einem niedrigschwelligen, digitalen Auswahlverfahren. Die langen Vorlaufzeiten sind für Nachwuchskräfte unverständlich und schrecken ab. Das neue Verfahren soll erstmals im Jahr 2027 für den Einstellungsjahrgang 2028 angewandt werden.

Kleine, aber fatale Signale nach außen?

Abschreckend ist auch, dass im Rahmen von Bewerbungsgesprächen aus Spargründen zeitweise nicht einmal Getränke bereitgestellt werden konnten. Dass dies im Einladungsschreiben auch noch angekündigt wurde, verdeutlicht die Absurdität der Sparpolitik bis ins letzte Detail. Umso wichtiger ist es, dass Finanzminister Füracker hier eingegriffen hat, da solche Signale die Attraktivität des öffentlichen Dienstes massiv gefährden würden.

Tanz, Spaß und Gemeinschaft beim Frühlingsball in Herrsching



Am 18. März 2026 fand an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Herrsching der Frühlingsball statt, der von den Studentinnen organisiert wurde. Mit zahlreichen Helfern wurde die selbst gebaute Bar aufgebaut sowie die Turnhalle mit Deko und rotem Teppich ausgestattet. Viele Gäste folgten der Einladung und erlebten einen stimmungsvollen Abend voller guter Laune und abwechslungsreicher Unterhaltung. Auch die bfg-Bezirksjugendleitung Südbayern war vor Ort vertreten und sorgte mit einem Glücksrad für



zusätzliche Begeisterung. Dabei konnten die Studentinnen und Studenten mit etwas Glück Getränke oder süße Überraschungen gewinnen – ein Angebot, das auf große Resonanz stieß. Für die passende Atmosphäre sorgte Partymusik, die viele Gäste auf die Tanzfläche lockte und bis in die späten Stunden für ausgelassene Stimmung sorgte. Der Frühlingsball war ein voller Erfolg für die Organisatoren und ein schönes Beispiel für gelebtes Miteinander.

bfg-Jugend unterstützt Anwärter mit Infotheke an drei Lehrgangsorten

Unter dem Motto „Fertig mit der Ausbildung“ war die bfg-Jugend am 24. März an der Landesfinanzschule Bayern an den Standorten Ansbach, Herrieden und Dinkelsbühl vertreten. Ziel der Aktion war es, Anwärterinnen und Anwärter kurz vor ihren anstehenden Prüfungen zu unterstützen und ihnen wichtige Informationen für den weiteren Berufsweg in der bayerischen Finanzverwaltung an die Hand zu geben.

Neben persönlichen Gesprächen zu Themen wie gewerkschaftliche Unterstützung und Perspektiven nach der Ausbildung konnten sich die Teilnehmenden auch mit Informationsmaterial eindecken.

Die bfg-Jugend stand dabei für Fragen zur Verfügung und bot einen unkomplizierten Austausch auf Augenhöhe.

An der Infotheke wurden neben verschiedenen Werbemitteln und Giveaways auch Osterschokolade als Nervennahrung für die bevorstehenden Qualifikationsprüfungen verteilt. Die bfg-Jugend zeigte mit



dieser Aktion erneut Präsenz vor Ort und unterstrich die Bedeutung, junge Beschäftigte frühzeitig zu begleiten und zu unterstützen – gerade in einer so wichtigen Phase wie dem Abschluss der Ausbildung.

Dartturnier

Beim ersten Dartturnier der bfg-Bezirksjugendleitung Südbayern in Kaufbeuren standen Treffsicherheit und gute Stimmung im Mittelpunkt. Austragungsort war das Instroke Kaufbeuren, wo die Teilnehmenden an elektronischen Dartautomaten gegeneinander antraten.

Gespielt wurde zunächst im Modus „Best of 3“, um die Viertelfinalisten zu ermitteln. In den folgenden Runden kam das 301-Spiel zum Einsatz – wer seine Punkte am schnellsten auf null brachte, zog in die nächste Runde ein. So entwickelte sich ein spannender Turnierverlauf.

Im Finale trafen schließlich Eliah Ehehalt vom Finanzamt Bad Kissingen und Lorenz Rockenzahn vom Finanzamt Bad Neustadt aufeinander. In einem packenden Duell setzte sich Eliah Ehehalt durch und sicherte sich den Turniersieg.



Den dritten Platz belegte Hannes Ebeling vom Finanzamt Günzburg. Die Siegerehrung übernahm Stefan Klitzing, der den Gewinnern

Gutscheine sowie süße Präsente überreichte. Der Wunsch nach einer erneuten Durchführung wurde ausdrücklich geäußert.

bfg-Ortsverband beim Landesamt für Finanzen, Dienststelle Augsburg BASt Kaufbeuren Stolpersteine und Museum: Zeichen gegen das Vergessen

Der bfg-Ortsverband in Kaufbeuren veranstaltete kürzlich eine eindrückliche Stolperstein-Tour mit anschließendem Museumsbesuch. Ziel der Exkursion war es, sich aktiv mit der NS-Geschichte der Stadt auseinanderzusetzen und den Opfern der Verfolgung zu gedenken. Der Rundgang führte zu mehreren Stolpersteinen und erinnerte an die Menschen, die einst in Kaufbeuren lebten und Opfer von Ausgrenzung, Verfolgung und Gewalt wurden.

Die Stadtführerin verband sachliche Informationen mit einer sehr einfühlsamen Vermittlung – dadurch wurden historische Fakten auf einer emotionalen Ebene erfahrbar. Besonders bewegend waren die Biografien von Johann Schaudig und dem jungen Zwangsarbeiter Stefan Smiglarski, deren Schicksale die Brutalität des Regimes direkt in der Nachbarschaft deutlich machten.

Im Anschluss vertiefte der Besuch der Ausstellung im Museum das Erlebte. Die Exponate sind fachkundig aufbereitet und liefern wichtige Kontextinformationen, z. B. Dokumente zum „rassistischen Arbeitszwang“, die Ausmaß und Systematik der Zwangsarbeit zeigen. Diese Kombination aus persönlicher Begegnung mit Erinnerungsorten und musealer



Gedenken vor Ort: Mitglieder des bfg-Ortsverbandes bei der Stolperstein-Tour (Ortsvorsitzende Marilena Rabl im Bild ganz rechts)

Aufarbeitung machte die Tour zu einer ganzheitlichen Lern- und Gedenkerfahrung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten sich tief beeindruckt; viele beschrieben die Führung als emotional und nachdenklich stimmend. Solche Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur lokalen Erinnerungsarbeit und tragen dazu bei, das Bewusstsein für historische Zusammenhänge wachzuhalten – nicht nur als Würdigung der Opfer, sondern als Mahnung für unsere Gegenwart.



Stolperstein Stefan Smiglarski

Ortsverband beim Finanzamt Weiden Schafkopffrennen

Nicht Kenntnisse im Steuerrecht, sondern die Kunst des Kartenspiels war gefragt. So konnte Vorsitzender Konrad Adam 24 Kolleginnen und Kollegen zum alljährlichen Preisschafkopf des Ortsverbands der Bayerischen Finanzgewerkschaft (bfg) beim Finanzamt Weiden begrüßen.

Nach einer deftigen Mahlzeit organisiert von Kollegin Diermeier, ging es an die Tische. Nach 60 Partien holte sich den ersten Preis Harald Gerl mit 132 Punkten. Er wählte den Geldpreis von 50 Euro. Mit 94 Punkten entschied sich Marcus Buegger für einen Sachpreis. Als Dritter mit 91 Punkten kann sich Ernst Dietl auf eine dreitägige Berlinreise für zwei Personen gestiftet von MdB Stefan Schmidt freuen.



Foto von der Preisverleihung (von links): Konrad Adam (Ortsvorsitzender) Ernst Dietl (3.Platz), Harald Gerl (Sieger), Marcus Buegger (2.Platz), Albert Deubzer (Trostpreis).

Die letzten Plätze teilten sich mit 53 Punkten Rita Salomon und Albert Deubzer. Der Trostpreis ging per Losentscheid an Albert Deubzer. Bei der

Preisverleihung dankte Adam nochmals allen Preisspendern und Preissammlern. In geselliger Runde klang der Abend bei Wenz und Solo aus.

Ortsverband beim Landesamt für Finanzen, Dienststelle Augsburg

Neue Stellvertretung gewählt, weitere Vorstandsmitglieder im Amt bestätigt

Im März traf sich der Ortsverband des Landesamts für Finanzen, Dienststelle Augsburg. Im Mittelpunkt der Versammlung standen Neuwahlen für die Stellvertretung, ein Online-Vortrag des Leiters des Personalreferates Z1, Herr Röse, eine Ehrung und am Schluss der Austausch unter den anwesenden Kolleginnen und Kollegen.

Nach dem Tätigkeits- und Kassenbericht des Vorsitzenden fand die Wahl einer neuen Stellvertretung im Ortsverband statt. Da der bisherige Stellvertreter Markus Fischer dem Ruf des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat nach München gefolgt war, waren Neuwahlen erforderlich. Die anwesenden Mitglieder waren sich einig, die Position an zwei Personen zu vergeben, um breit an der Dienststelle aufgestellt zu sein. Zu Stellvertretern gewählt wurden



Ortsvorsitzender Rudi Rittner (ganz links im Bild) und Florian König bedanken sich bei Christine Antosch.

Florian König und Fabian Albert. Die restliche Vorstandschaft wurde im Amt bestätigt.

Es folgte ein Online-Vortrag mit dem Titel „Meine Traumkarriere beim Landesamt für Finanzen in der 2. Qualifikationsebene“. Herr Röse beantwortete unter anderem Fragen zu Stellenausschreibungen, zum Haus-



Der neu gewählte Vorstand: v.l.n.r.: Katharina Rogacev, Florian König, Rudi Rittner und Fabian Albert

haltsplan, zur Stellenbewirtschaftung, zur Beurteilung und zur modularen Qualifizierung. Gestärkt durch verschiedene Pizzen ging es dann an die Mitgliederehrung. Für 50 Jahre Treue zur bfg wurde Christine Antosch mit Blumenstrauß, Urkunde und Ehrennadel bedacht. Auf die nächsten 50 Jahre, Christine!

Landesamt für Finanzen, Dienststelle Regensburg

Ortsverbandsversammlung mit interessanten Themen



Zur Ortsverbandsversammlung des Ortsverbands der Bayerischen Finanzgewerkschaft am Landesamt für Finanzen in Regensburg begrüßte Ortsvorsitzender Jürgen Friedmann die bfg-Mitglieder im Sitzungssaal der Dienststelle Regensburg. Als besondere Gäste hatten Thomas Wagner, Vorsitzender des bfg-Bezirksverbandes Nordbayern, sowie Julia Strehle, stellvertretende bfg-Landesvorsitzende und Vorsitzende des Arbeitskreises Staatsfinanz der bfg, ihr Kommen zugesagt. Nach der Begrüßung durch Jürgen Friedmann, sprach

Dienststellenleiter Walter Jakob ein Grußwort und hieß die Teilnehmenden herzlich willkommen. In seinem Bericht zog Jürgen Friedmann Bilanz über die Aktionen des Ortsverbandes – unter anderem die aktuelle Teilnahme an der Demonstration zu den Tarifverhandlungen in Nürnberg – und zog ein positives Fazit für die Gewerkschaftsarbeit vor Ort. Thomas Wagner setzte den Schwerpunkt auf aktuelle Themen aus der Gesellschaft, Politik und Gewerkschaftsarbeit, während Julia Strehle gelungen über die für das LfF relevanten Punkte berichtete.



Ortsvorsitzender Jürgen Friedmann, Julia Strehle, Dienststellenleiter Walter Jakob und Thomas Wagner.

Auch die im Juni anstehenden Personalratswahlen waren Thema, Jürgen Friedmann lieferte hierzu die Informationen. Weitere Aufmerksamkeit galt zudem der Jugend: Ortsjugendleiter und Mitglied der Bezirksjugendleitung Nordbayern, Maximilian Wanner, ging auf die Belange der jungen Kolleginnen und Kollegen ein und berichtete über die örtliche sowie überörtliche Jugendarbeit. Nach einer offenen Frageunde mit lebhaften Diskussionen klang die Versammlung mit einem gemütlichen Teil inklusive Verpflegung und guten Gesprächen aus.

Personalratswahl 23.06.2026



**GEMEINSAM
MENSCHLICH
MUTIG VORAN**



Bayerische
Finanzgewerkschaft

Alle Infos
zu den
Personalratswahlen 26

